

2019

# Vertriebs- Kompendium.

**einfach. klar. helvetia** 

Ihre Schweizer Versicherung

# Vertriebs-Kompodium 2019.

Alle Angaben sind sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr für ihre Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

© 2019 Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG,  
Weißbadlergasse 2, 60311 Frankfurt am Main

Grafisches Konzept, Gestaltung und Satz: DIVAKOM GmbH,  
Paul-Friedländer-Straße 1, 65203 Wiesbaden  
Umschlagmotiv: pixel\_dreams/iStock/Getty Images  
Gesamtherstellung: Druckerei Zeidler GmbH & Co. KG,  
Fritz-Ullmann-Straße 7, 55252 Mainz-Kastel

Printed in Germany

[www.helvetia.de](http://www.helvetia.de)

# Vertriebs-Kompodium 2019.

## Inhaltsverzeichnis

Zahlen, Daten, Fakten in der Übersicht ..... 4

### Gesetzliche Systeme.

Demografische Entwicklung in Deutschland .....	8
Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) .....	10
Ermittlung der Altersrente aus der GRV .....	11
Flexirente und Hinzuverdienst .....	14
Witwen- und Waisenrente .....	15
Erwerbsminderungsrente (GRV) .....	18
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) .....	20
Beitragspflichtige Einnahmen in der GKV .....	22
Krankenversicherung der Rentner .....	24
Pflegeversicherung .....	26

### Private Altersvorsorge.

Private Altersvorsorgesysteme im Vergleich .....	32
Entscheidungshilfe nach Nettoaufwand (Beispiel) .....	34
Steuer auf Kapitalauszahlungen der 3. Schicht .....	35
Ertragsoptimierung in der Rentenphase .....	36
Auszahlplan vs. abgekürzte Rente .....	37
Vertragsoptimierung durch steuerfreie Todesfallleistung .....	38
Rentenbesteuerung: Beispielberechnungen .....	40
Ertragsanteile von Renten der 3. Schicht .....	41
Basisrente .....	44
Riester-Rente (Förderbeispiel) .....	46
BU-Rente (Bedarfsermittlung, Schichtenvergleich) .....	47

### Betriebliche Altersversorgung (bAV).

bAV-Durchführungswege im Vergleich .....	50
Ersparnisse in der Direktversicherung .....	52
bAV-Kombi (DV + UK) .....	53
Unterstützungskasse (UK) und der Pensions-Sicherungs-Verein (PSV) ....	54
„bAV statt VL“ – VL-Umwandlung mit der Direktversicherung .....	56

Minijob – „bAV für Mehrarbeit“ .....	58
Grundsicherung .....	60
Kapitalauszahlung der Unterstützungskasse .....	62
Vervielfältigungsregel – Abfindung in der Direktversicherung .....	64

### Fondsanlage.

Direktanlage in Investmentfonds .....	66
Fondspolice vs. Fonds-Direktanlage .....	68
Garantiekosten bei Fondspolices .....	70
Kostenkennzahlen bei Fonds und Fondspolices .....	72
Cost-Average-Effekt .....	75
Renditedreieck .....	76
Volatiler DAX® vs. Sparbuch .....	77
Wie viel Sicherheit kann ich mir leisten? .....	79
Inflation .....	80

### Erben & Schenken.

Erbschaftsteuer .....	84
Vervielfältiger für lebenslange Leistungen .....	86
„Doppelter Freibetrag“ durch Rentenschenkung .....	90
Steuroptimierung im Erbfall (Verrentung der Todesfallleistung) .....	92
Schenkung mit Vetorecht .....	94
Steuerliche Optimierung von Todesfallschutz .....	95
Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung .....	97

### Nützliches.

Steuerformel Einkommensteuer 2019 .....	100
Auszug Einkommensteuertabelle .....	101
Immobilie vs. Sparen .....	103
Annuitätendarlehen .....	106
Einmalanlage und Ratensparen (Zinseszins) .....	108
Platz für Ihre Notizen .....	109
Schlagwortverzeichnis .....	110

## Zahlen, Daten, Fakten in der Übersicht

### Gesetzl. Rentenversicherung (im Detail ab S. 10)

	West	Ost
Beitragsatz	18,60%	18,60%
Beitragsbemessungsgrenze	80 400 p. a.	73 800 EUR p. a.
Bezugsgröße § 18 SGB IV	3 115 EUR mtl.	2 870 EUR mtl.
<b>Mindestbeitrag für geringfügig Beschäftigte</b>		
Mindestbeitrag	32,55 EUR mtl.	32,55 EUR mtl.
Mindestbeitrag	83,70 EUR mtl.	83,70 EUR mtl.
<b>Höchstbeitrag (für freiwillig Versicherte)</b>		
Höchstbeitrag	1 246,20 EUR mtl.	1 143,90 EUR mtl.
<b>Regelbeitrag (versicherungspflichtige Selbstständige)</b>		
Regelbeitrag	579,39 EUR mtl.	533,82 EUR mtl.
<b>Geringverdienergrenze (nur Azubis) § 20 Abs. 3 SGB IV</b>		
Geringverdienergrenze	325,00 EUR mtl.	325,00 EUR mtl.
<b>Geringfügigkeitsgrenze</b>		
Geringfügigkeitsgrenze	450,00 EUR mtl.	450,00 EUR mtl.
<b>Aktueller Rentenwert (seit 01.07.2018)</b>		
Aktueller Rentenwert	32,03 EUR	30,69 EUR

### Gesetzl. Krankenversicherung (im Detail ab S. 20)

	West	Ost
Beitragsatz	14,60%	14,60%
Durchschn. kassen-individueller Zusatzbeitrag	0,90%	0,90%
<b>Versicherungspflichtgrenze nach § 6 Abs. 6 SGB V</b>		
Versicherungspflichtgrenze	60 750 EUR p. a.	60 750 EUR p. a.
<b>Beitragsbemessungsgrenze nach § 6 Abs. 7 SGB V</b>		
Beitragsbemessungsgrenze	54 450 EUR p. a.	54 450 EUR p. a.
<b>Bagatellgrenze für Kleinstrenten</b>		
Bagatellgrenze für Kleinstrenten	155,75 EUR mtl.	143,50 EUR mtl.
<b>Höchstbeitrag (inkl. Zusatzbeitrag)</b>		
Höchstbeitrag	703,31 EUR mtl.	703,31 EUR mtl.
<b>Höchstbeitragszuschuss (private KV/freiw. GKV)</b>		
Höchstbeitragszuschuss	351,66 EUR mtl.	351,66 EUR mtl.

### Gesetzl. Pflegeversicherung (im Detail ab S. 26)

	West	Ost
Beitragsatz	3,05%	3,05%
<b>Beitragszuschlag für Kinderlose</b>		
Beitragszuschlag für Kinderlose	0,25%	0,25%
<b>Beitragsbemessungsgrenze</b>		
Beitragsbemessungsgrenze	54 450 EUR p. a.	54 450 EUR p. a.
<b>Höchstbeitrag für Kinderlose</b>		
Höchstbeitrag für Kinderlose	149,74 EUR mtl.	149,74 EUR mtl.
<b>Höchstbeitrag</b>		
Höchstbeitrag	138,39 EUR mtl.	138,39 EUR mtl.
<b>Höchstbeitragszuschuss (außer Sachsen)</b>		
Höchstbeitragszuschuss	69,20 EUR mtl.	69,20 EUR mtl.

### Gesetzl. Arbeitslosenversicherung

	West	Ost
Beitragsatz	2,50%	2,50%
Beitragsbemessungsgrenze	80 400 EUR p. a.	73 800 EUR p. a.
Höchstbeitrag	167,50 EUR mtl.	153,75 EUR mtl.

### Betriebliche Altersversorgung (bAV) (im Detail ab S. 50)

	West	Ost
Bezugsgröße § 18 SGB IV	3 115 EUR mtl.	2 870 EUR mtl.
<b>Steuerfreie Höchstbeiträge § 3 Nr. 63 EStG</b>		
Steuerfreie Höchstbeiträge	536 EUR mtl.	536 EUR mtl.
<b>Höchstbeträge Abfindung</b>		
<b>Lfd. Leistung (1 % der mtl. Bezugsgröße)</b>		
Lfd. Leistung (1 % der mtl. Bezugsgröße)	31,15 EUR mtl.	28,70 EUR mtl.
<b>Kapitalleistung (120% der mtl. Bezugsgröße)</b>		
Kapitalleistung (120% der mtl. Bezugsgröße)	3 738 EUR	3 444 EUR
<b>Pensionssicherungsverein aG</b>		
<b>PSV-Beitragsatz 2018</b>		
PSV-Beitragsatz 2018	2,1‰	2,1‰
<b>PSV-Höchstgrenze (§ 7 BetrAVG)</b>		
PSV-Höchstgrenze (§ 7 BetrAVG)	9 345 EUR mtl.	8 610 EUR mtl.

# Gesetzliche Systeme.

## Riester-Förderung (im Detail ab S. 46)

### Daten/Zulagen/Beiträge

Sockelbeitrag (Mindestbetrag für Förderanspruch)	60,00 EUR p. a.
Mindesteigenbeitrag für die volle Zulage	4 % des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens abzgl. der Zulagen
Maximalförderbeitrag (inkl. Zulage)	2 100 EUR p. a.
Grundzulage	175,00 EUR p. a.
Einmaliger Zuschuss bei Beginn bis Alter 25	200,00 EUR
Kinderzulage (geboren bis 31.12.2007)	185,00 EUR p. a.
Kinderzulage (geboren nach 31.12.2007)	300,00 EUR p. a.

## Basisrente 2019 (im Detail ab S. 44)

	Nicht verheiratet	Verheiratet
Maximalbeitrag p. a.	24 305 EUR	48 610 EUR
Steuerpflicht der Rente	78 %	78 %
Anrechenbare Vorsorgeaufwendungen	88 %	88 %

### Sonstiges

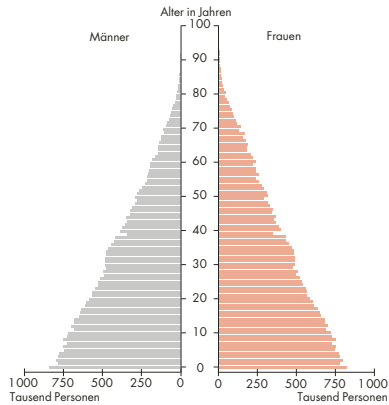
Inflation Deutschland (2018)	1,90%
Vorl. durchschnittl. Bruttoarbeitsentgelt 2019	38 901 EUR p. a. (§ 1 Abs. 2 SV-Rechengrößenverordnung 2019)

### Weitere Informationen zur Inflation auf S. 80/81.

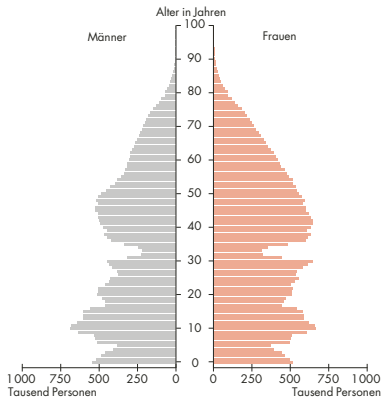
Demografische Entwicklung in Deutschland .....	8
Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) .....	10
Ermittlung der Altersrente aus der GRV .....	11
Flexirente und Hinzuverdienst .....	14
Witwen- und Waisenrente .....	15
Erwerbsminderungsrente (GRV) .....	18
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) .....	20
Beitragspflichtige Einnahmen in der GKV .....	22
Krankenversicherung der Rentner .....	24
Pflegeversicherung .....	26

# Demografische Entwicklung in Deutschland

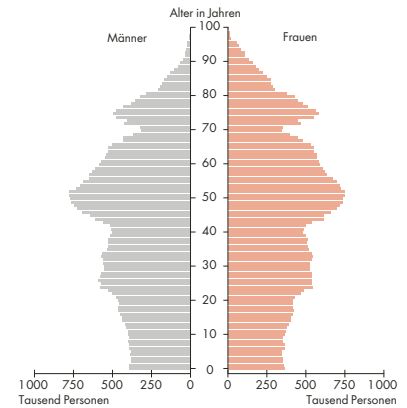
**Am 31.12.1919**



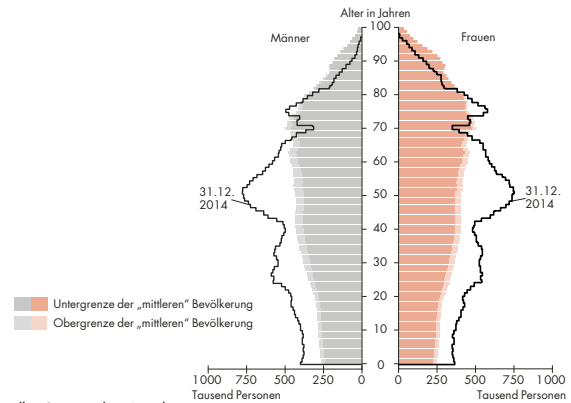
**Am 31.12.1950**



**Am 31.12.2014**



**Am 31.12.2014 und 31.12.2060**



Quelle: Statistisches Bundesamt

## Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)

### Durchschnittswerte der GRV (Zugang/Wegfall)

	Insgesamt	West		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
<b>Rentenzugang 2017</b>					
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag aller Renten	845,00 EUR	996,00 EUR	667,00 EUR	968,00 EUR	904,00 EUR
• Durchschnittliche Altersrente	873,00 EUR	1 052,00 EUR	665,00 EUR	1 034,00 EUR	932,00 EUR
• Durchschnittliche Erwerbsminderungsrente	716,00 EUR	748,00 EUR	677,00 EUR	691,00 EUR	773,00 EUR
• Durchschnittliche Witwen-/Witwerrente	561,00 EUR	273,00 EUR	626,00 EUR	377,00 EUR	669,00 EUR
<b>Durchschnittliches Zugangsalter</b>					
• Altersrente	64,1	64,0	64,3	63,7	63,5
• Erwerbsminderungsrente	51,9	52,3	51,4	52,8	51,7
<b>Rentenwegfall 2017</b>					
Durchschnittliches Wegfallalter	79,9	77,8	82,1	76,5	82,1
Durchschnittliche Bezugsdauer (in Jahren)	19,9	18,1	21,3	17,4	24,1
Durchschnittliche Lebenserwartung 65-jähriger; Tafel 2015/17 (in Jahren)	19,4	17,6	21,0	17,4	21,1

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, 2018

## Ermittlung der Altersrente aus der GRV

### Entgeltpunkte erhält man z. B. für:

- Arbeitsentgelt – Bruttoarbeitsentgelt (max. bis zu BGG) wird durch den Durchschnittsverdienst geteilt, so dass max. 2,15 EGP p. a. erreicht werden können.
- Ausbildungszeiten – Schul- und Hochschulzeiten werden seit 2009 nicht mehr angerechnet, Fachschulausbildung max. für 36 Monate mit 0,0625 EGP je Monat.
- Kindererziehungszeiten – für jeden Monat der Kindererziehung erhält man 0,0833 EGP (max. 30 Monate pro Kind, für 1992 oder später geborene Kinder max. 36 Monate).

### Aktueller Rentenwert

West: 32,03 EUR Ost: 30,69 EUR

**Rententarfaktor** – für die Altersrente beträgt der Faktor 1.

**Abschläge** – bei vorzeitigem Rentenbeginn wird die Rente um einen Abschlag von 0,3% je Monat vor dem regulären Termin vermindert.

### Rentenformel

$$\text{Monatsrente} = \text{persönliche Entgeltpunkte} \times \text{aktueller Rentenwert} \times \text{Rententarfaktor}$$

### Altersrente für langjährig Versicherte

Die Altersrente für langjährig Versicherte gibt es für Personen, die mindestens 35 Versicherungsjahre vorweisen können. Die Altersgrenze hängt vom Geburtsjahr ab. Wurde der Versicherte:

- vor 1949 geboren, liegt die Altersgrenze bei 65 Jahren.  
Diese Altersrente kann aber auch mit einem Abschlag von 0,3% pro Monat vor 65 in Anspruch genommen werden.
- zwischen 1949 und 1963 geboren, wird die Altersgrenze stufenweise angehoben.
- 1964 oder später geboren, liegt sie bei 67. Die Altersrente kann jedoch auch ab 63 vorzeitig in Anspruch genommen werden, allerdings mit einem Abschlag von bis zu 14,4%.

### Anhebung der Altersgrenze auf 67

Versicherte (Jahrgang)	Anhebung der Altersgrenze	Künftiger normaler Rentenbeginn (Jahr)		Abschlag bei Rente mit 63
		Um ... Monat(e)	Jahr	Monat
Monat/Jahr				
Januar 1949	1	65	1	7,5
Februar 1949	2	65	2	7,8
März bis Dezember 1949	3	65	3	8,1
1950	4	65	4	8,4
1951	5	65	5	8,7
1952	6	65	6	9,0
1953	7	65	7	9,3
1954	8	65	8	9,6
1955	9	65	9	9,9
1956	10	65	10	10,2
1957	11	65	11	10,5
1958	12	66	0	10,8
1959	14	66	2	11,4
1960	16	66	4	12,0
1961	18	66	6	12,6
1962	20	66	8	13,2
1963	22	66	10	13,8
Ab 1964	24	67	0	14,4

### Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Seit 01.07.2014 können besonders langjährig Versicherte, die mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren, schon mit 63 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen. Ab Jahrgang 1953 steigt diese Altersgrenze für die abschlagsfreie Rente wieder schrittweise an. Für alle 1964 oder später Geborenen liegt sie wieder wie bislang bei 65 Jahren.

### Anhebung der Altersgrenze von 63 auf 65

Versicherte Geburtsjahr	Anhebung Um ... Monate	Auf Alter	
		Jahr	Monat
1953	2	63	2
1954	4	63	4
1955	6	63	6
1956	8	63	8
1957	10	63	10
1958	12	64	0
1959	14	64	2
1960	16	64	4
1961	18	64	6
1962	20	64	8
1963	22	64	10

### Beispiel zur Besteuerung der gesetzlichen Rentenversicherung

Rente	12 000 EUR p. a.
Steuerpflichtiger Anteil bei erster voller Rente im Jahr 2019	78 % (Kohortenprinzip)
Zu versteuernder Betrag	9 360 EUR p. a.
Beispielhafter Grenzsteuersatz	30%
Steuer	2 808 EUR p. a.
Rentenerhöhung im nächsten Jahr um 120,00 EUR p. a.	12 120 EUR p. a.
Zu versteuernder Betrag	9 480 EUR p. a.
	(volle Besteuerung der Rentenerhöhung)
Beispielhafter Grenzsteuersatz	30%
Steuer	2 844 EUR p. a.

Von der Bruttorente sind Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen.



## Flexirente und Hinzuverdienst

Seit dem 01.01.2017 gilt die neue Flexirente. Mit ihr werden die Regelungen zum teilweisen Rentenbezug und zum Hinzuverdienst modernisiert.

### Die neuen Regeln zur Rentenflexibilität:

- Teilrenten sind ab 10 % der Vollrente möglich.
- Ab Alter 50 sind zusätzliche freiwillige Beiträge zum Ausgleich von Rentenabschlägen möglich.
- Weiterarbeit über gesetzliche Altersgrenze hinaus ohne Rentenbezug erhöht zukünftige Rente um 0,5 % pro Monat.

### Die Regeln zum Hinzuverdienst

	Vorgezogene Altersrente	Nach regulärem Altersrentenbeginn
Anrechnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Freibetrag von 6 300 EUR p. a. (bei Vollrente, bei Teilrente anteilig)</li> <li>● Der den Freibetrag überschreitende Teil wird zu 40% angerechnet</li> <li>● Der den Durchschnittsverdienst der letzten 15 Jahre überschreitende Teil wird zu 100% angerechnet</li> </ul>	Keine Anrechnung auf Altersrente
Beitragspflicht in der GRV	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Generell beitragspflichtig</li> <li>● Erhöht spätere Rente</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Wahlmöglichkeit: beitragsfrei oder beitragspflichtig</li> <li>● Beiträge erhöhen im nächsten Jahr Rente</li> </ul>

## Witwen- und Waisenrente

Die gesetzliche Rentenversicherung sichert die Hinterbliebenen bei einem Todesfall ab. Das gilt sowohl für Ehegatten als auch für eingetragene Lebenspartner.

**Wichtig:** Die Leistungen werden max. 12 Monate rückwirkend gezahlt. Stellen Sie rechtzeitig den Antrag!

### Witwenrente

	Altes Recht	Neues Recht
Unterscheidung	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Mind. ein Ehegatte ist vor dem 02.01.1962 geboren UND</li> <li>● Eheschließung vor dem 01.01.2002</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Beide Ehegatten sind nach dem 02.01.1962 geboren ODER</li> <li>● Eheschließung nach dem 01.01.2002</li> </ul>
Wartezeit	Allgemeine Wartezeit von 5 Jahren ist erfüllt	
Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Der Ehegatte ist wieder verheiratet</li> <li>● Es wurde ein Rentensplitting durchgeführt</li> </ul>	
Abzüge	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Vor dem 62. Geburtstag des Verstorbenen beträgt der Abschlag 10,8%</li> <li>● Zwischen dem 62. und 65. Geburtstag des Verstorbenen beträgt der Abschlag 0,3 % je Monat vor dem 65. Geburtstag</li> </ul>	
Einkommensanrechnung	40% der Erwerbs- und Erwerbsersatzekommen nach Abzug von Pauschalen und Freibeträgen	40% der Erwerbs- und Erwerbsersatzekommen und <b>alle anderen Vermögenseinkünfte</b> (z. B. Renten, Zinsen, Mieten) nach Abzug von Pauschalen und Freibeträgen

	Altes Recht	Neues Recht
<b>Kleine Witwenrente</b>		
Voraussetzungen	Keine	
Höhe	25% des Rentenanspruchs, den der Verstorbene zum Todeszeitpunkt gehabt hatte (inkl. Zurechnungszeit)	
Dauer	Unbegrenzt (bzw. bis zur Wiederheirat)	24 Monate (bzw. bis zur Wiederheirat)
<b>Große Witwenrente (anstatt der kleinen)</b>		
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Vollendung des 45. Lebensjahres (Anhebung auf das 47. Lebensjahr stufenweise bis 2029) oder</li> <li>● Bezug einer gesetzlichen BU- oder Erwerbsminderungsrente oder</li> <li>● Erziehung eines eigenen Kindes oder eines Kindes des verstorbenen Ehepartners (tw. auch Stief- und Pflegekinder, Enkel und Geschwister) unter 18 Jahren (bei unterhaltspflichtigen behinderten Kindern altersunabhängig)</li> </ul>	
Höhe	60%	55% zzgl. Kinderzuschlag bei Kindern unter 3 Jahren
	des Rentenanspruchs, den der Verstorbene zum Todeszeitpunkt gehabt hatte (inkl. Zurechnungszeit)	
Dauer	Bis zum Wegfall der Voraussetzungen (danach ggf. wieder Anspruch auf kleine Witwenrente)	
<b>Rentenabfindung bei Wiederheirat</b>		
Leistung	24-fache Zahlrente	24-fache Zahlrente (unter Anrechnung der max. Dauer der kleinen Witwenrente)
<b>Sterbevierteljahr</b>		
Leistung	100% des Rentenanspruchs in den ersten 3 Monaten nach dem Tod	

## Waisenrente

	Halbwaisenrente	Vollwaisenrente
Berechtigte	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Leibliche und adoptierte Kinder</li> <li>● Stiefkinder und Pflegekinder, die im Haushalt des Verstorbenen lebten</li> <li>● Enkel und Geschwister, die im Haushalt des Verstorbenen lebten oder von ihm überwiegend unterhalten wurden</li> </ul>	
Wartezeit	Allgemeine Wartezeit von 5 Jahren ist erfüllt (außer bei Arbeitsunfall)	
Leistung	10%	20%
	des Rentenanspruchs, den der Verstorbene zum Todeszeitpunkt gehabt hatte (inkl. Zurechnungszeit)	
Abzüge	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Vor dem 62. Geburtstag des Verstorbenen beträgt der Abschlag 10,8%</li> <li>● Zwischen dem 62. und 65. Geburtstag des Verstorbenen beträgt der Abschlag 0,3% je Monat vor dem 65. Geburtstag</li> </ul>	
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Bis zum 18. Geburtstag des Kindes</li> <li>● Verlängerung bis längstens zum 27. Geburtstag, wenn die oder der Waise                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– sich in Schul- oder Berufsausbildung befindet oder</li> <li>– einen Freiwilligendienst leistet oder</li> <li>– behindert ist und deshalb nicht selbst für sich sorgen kann</li> </ul> </li> </ul>	
Einkommensanrechnung		Keine

## Erwerbsminderungsrente (GRV)

### Versicherungsrechtliche Voraussetzungen

- Mindestens 5 Jahre wurden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt (so genannte allgemeine Wartezeit).
- In den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung müssen 3 Jahre mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit belegt sein (besondere versicherungsrechtliche Voraussetzung).

### Medizinische Voraussetzungen

Wegen Krankheit oder Behinderung arbeitsfähig in beliebiger Tätigkeit für

über 6 Std.	mind. 3 bis max. 6 Std.	max. 3 Std.
Kein Anspruch	Halbe EMR	Volle EMR

### Durchschn. Rentenhöhe wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

West		Ost	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
748,00 EUR	677,00 EUR	691,00 EUR	773,00 EUR

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, 2018

### Rentenformel Erwerbsminderungsrente

Monatsrente = (persönliche Entgeltpunkte + Entgeltpunkte aus Zurechnungszeit) x aktueller Rentenwert x Rentenartfaktor x Zugangsfaktor

Zurechnungszeit	Vereinfacht wird der Durchschnitt der Jahre mit Beiträgen bis zur aktuellen Altersgrenze für die Regelaltersrente hochgerechnet			
Aktueller Rentenwert	West	32,03 EUR	Ost	30,69 EUR
Rentenartfaktor	Volle EMR	1,0	Halbe EMR	0,5
Zugangsfaktor (EMR vor dem 61. Lebensjahr)	0,892 (entspricht Abschlag von 10,8%)			

Die Altersgrenze für einen Beginn der EMR ohne Abschlag steigt von 2018 bis 2024 von Alter 64 auf 65 an.

Zurechnungszeit für Rentenbeginn ab	2019	2020	2021	2022	2023	2024
bis Alter (Jahre und Monate)	65 J/8 M	65 J/9 M	65 J/10 M	65 J/11 M	66 J/0 M	66 J/1 M
Zurechnungszeit für Rentenbeginn ab	2025	2026	2027	2028	2029	2030
bis Alter (Jahre und Monate)	66 J/2 M	66 J/3 M	66 J/4 M	66 J/6 M	66 J/8 M	66 J/10 M

**Beispiel zur Berechnung:** Rentner für volle EMR mit Alter 30, 10 Jahre Durchschnittsentgelt (10 Entgeltpunkte), Region West

Monatsrente = 10 Entgeltpunkte + ca. 35,6 Entgeltpunkte aus Zurechnungszeit x Rentenwert 32,03 EUR x Rentenartfaktor 1,0 x Zugangsfaktor 0,892 = 1 303 EUR

### Besteuerung der Erwerbsminderungsrente (EMR)

Rentenbeginn im Jahr	Steuerpflichtiger Anteil in %
2019	78
2027	87
2040	100

### Beispiel zur Besteuerung

Rente	12 000 EUR p. a.
Steuerpflichtiger Anteil bei erster voller Rente im Jahr 2019	78 % (Kohortenprinzip)
Zu versteuernder Betrag	9 360 EUR p. a.
Beispielhafter Grenzsteuersatz	30 %
Steuer	2 808 EUR p. a.
Rentenerhöhung im nächsten Jahr um 120,00 EUR p. a.	12 120 EUR p. a.
Zu versteuernder Betrag	9 480 EUR p. a. (volle Besteuerung der Rentenerhöhung)
Beispielhafter Grenzsteuersatz	30 %
Steuer	2 844 EUR p. a.

Vollständige Tabelle der Steueranteile s. S. 41.

Die Erwerbsminderungsrente ist zudem beitragspflichtig in der Krankenversicherung der Rentner.

## Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

### Grenzwerte und Rechengrößen 2019

	Jährlich	Monatlich
Beitragsbemessungsgrenze		
Kranken- und Pflegeversicherung	54 450 EUR	4 537,50 EUR
Versicherungspflichtgrenze		
Kranken- und Pflegeversicherung	60 750 EUR	5 062,50 EUR
• Für bereits am 31.12.2002 privat krankenversicherte Beschäftigte	54 450 EUR	4 537,50 EUR
Allgemeine Mindestbezugsgröße monatl.		3 115 EUR
Mindestbemessungsgrundlage Selbstständige monatl. (NEU 33,33 %)		1 038,33 EUR
Mindestbemessungsgrundlage sonstige freiwillig Versicherte (33,33 %)		1 038,33 EUR
Geringfügigkeitsgrenze		450,00 EUR
Geringverdienergrenze Azubis und Praktikanten (AG zahlt alle SV-Beiträge)		325 EUR
Bagatellgrenze für Kleinstrenten	155,75 EUR (West)/ 143,50 EUR (Ost)	

### Beitragsätze

Allgemeiner Beitragssatz zur GKV	14,60%	
Durchschn. kassenindividueller Zusatzbeitrag	0,90%	
Monatlicher Mindestbeitrag/Höchstbeitrag	160,94 EUR	703,31 EUR
Anteile am allgemeinen Beitragssatz zzgl. Zusatzbeitrag		
• Arbeitnehmer-/Arbeitgeber	7,75%	7,75%
• Pflichtversicherte Rentner/Rentenversicherungsträger (Rente aus GRV)	7,75%	7,75%
• Pflichtversicherte Rentner (Einnahmen aus Versorgungsbezügen [bAV], Einnahmen aus nebenberuflicher selbstständiger Tätigkeit)	15,50%	
• Freiwillig versicherte Rentner (Einnahmen aus allen Renten und Versorgungsbezügen, Einnahmen aus nebenberuflicher selbstständiger Tätigkeit)	15,50%	

Ermäßigter Beitragssatz (ohne Krankengeldanspruch)	14,00%	
Durchschn. einkommensabhängiger Zusatzbeitrag	0,90%	
Anteile am ermäßigten Beitragssatz zzgl. Zusatzbeitrag		
• Weiterbeschäftigte Rentner/Arbeitgeber	7,45%	7,45%
• Hauptberuflich Selbstständige auf Einkommen	14,90%	
Monatlicher Mindestbeitrag/Höchstbeitrag	154,71 EUR	676,09 EUR
• Für Existenzgründer mit Anspruch auf Gründungszuschuss	14,90%	
Monatlicher Mindestbeitrag/Höchstbeitrag	232,07 EUR	676,09 EUR
• Freiwillig versicherte Beamte	14,90%	
• Freiwillig Versicherte (auch Rentner) auf Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und auf Erträge aus Kapitalvermögen	14,90%	
• Pauschaler Beitragssatz für Arbeitgeber bei geringfügig Beschäftigten	13,00%	
Pflegeversicherung	3,05%	
Beitragszuschlag für Kinderlose ab Vollendung des 23. Lebensjahres	0,25%	

Höchstzuschuss des Arbeitgebers	Prozentual	Monatlich
• Private Krankenversicherung	7,75%	351,66 EUR
• Pflegeversicherung	1,525%	69,20 EUR
• Pflegeversicherung Sachsen	1,025%	46,51 EUR
Studentenbeitrag		Monatlich
• Krankenversicherung (ggf. zzgl. kassenindividueller Zusatzbeitrags)		81,73 EUR
• Pflegeversicherung bis Vollendung des 23. Lebensjahres bzw. mit Kind		22,42 EUR
• Pflegeversicherung ab Vollendung des 23. Lebensjahres, kinderlos		24,26 EUR

## Beitragspflichtige Einnahmen in der GKV

### Beiträge für gesetzlich Pflichtversicherte (§ 226 SGB V)

Die Beiträge von gesetzlich Pflichtversicherten orientieren sich an folgenden Einnahmen max. bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze:

- Arbeitsentgelt
- Rente aus der gesetzl. Rentenversicherung
- Betriebsrente (inkl. einmaliger Kapitalauszahlungen aus der bAV, verteilt auf 120 Monate)
- Arbeitseinkommen neben einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- Der Gewinn aus Gewerbebetrieb/selbstständiger Tätigkeit, ermittelt nach dem Einkommensteuerrecht (z. B. Solaranlagen)

Einkünfte aus anderen Quellen, z. B. Mieten oder Zinsen, spielen keine Rolle.

### Beitragsgrundlage für freiwillig gesetzlich Versicherte (§ 240 SGB V)

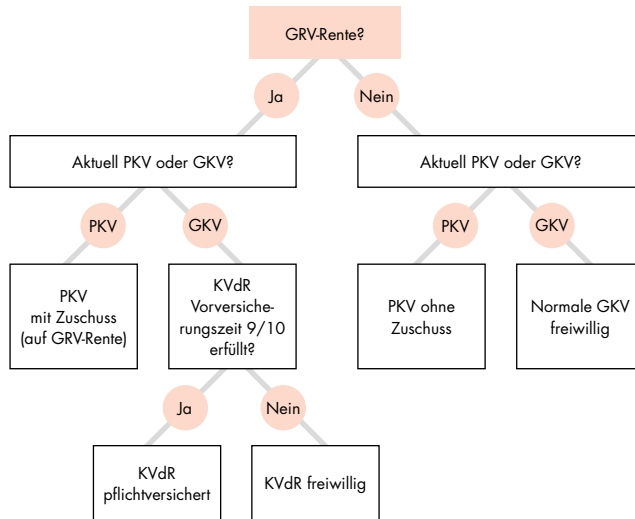
Die Beiträge für freiwillig Versicherte orientieren sich an deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Beitragspflichtig sind daher alle Einnahmen, die zum Lebensunterhalt verbraucht werden oder verbraucht werden können, max. bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Der Gewinn aus Gewerbebetrieb/selbstständiger Tätigkeit, ermittelt nach dem Einkommensteuerrecht
- Der Zahlbetrag der Rente laut Rentenbescheid, z. B. bei gesetzlichen Renten, Betriebsrenten, Renten aus privater Versicherung und Pensionen
- Das laufende Gehalt inkl. anteiliger Einmalzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Beamtenbezüge
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, verteilt auf 12 Monate (Bruttokaltmiete abzgl. Werbungskosten)
- Erträge aus Kapitalvermögen wie Zinsen oder Dividenden laut Einkommensteuerbescheid, verteilt auf 12 Monate (Sparerpauschbetrag bleibt unberücksichtigt)
- Der Gründungszuschuss für Existenzgründer ohne die 300-EUR-Pauschale für die soziale Sicherung
- Unterhaltszahlungen vom getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten
- Sozialhilfe
- Einmalige Kapitalauszahlungen aus der betrieblichen Altersversorgung, verteilt auf 120 Monate
- Kapitalabfindungen von anderen Rentenversicherungen und Risikoversicherungen, verteilt auf 120 Monate
- Erträge aus Auszahlungen von Lebensversicherungen, verteilt auf 12 Monate

Eine Verrechnung von positiven und negativen Einkünften wie in der Steuererklärung findet jedoch nicht statt.

## Krankenversicherung der Rentner

### Prüfschema – Wie bin ich im Alter krankenversichert?



### Erfüllung der Vorversicherungszeit für die KVdR (9/10-Regel)

Diese ist nur erfüllt, wenn man in der zweiten Hälfte seines Erwerbslebens mindestens zu neun Zehnteln in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert war. Hierbei ist es nicht relevant, ob man freiwillig oder pflichtversichert in der GKV war. Sollte aufgrund von zeitweiliger privater oder gänzlich fehlender Versicherung eine Lücke entstanden sein, kann diese seit 2018 durch Anrechnung von max. 3 Jahren je erzeugenes Kind aufgefüllt werden. Diese Sonderregelung müssen Sie rechtzeitig vor Rentenbeginn beantragen. Auch aktuell freiwillig in der KVdR Versicherte können so ggf. auf Antrag in die Pflichtversicherung wechseln.

### Beitragsbeispiele KVdR

#### Beispiel 1: pflichtversicherter, kinderloser Rentner

Art der Einnahme	Betrag, ml.	Gesetzl. Krankenversicherung	Gesetzl. Pflegeversicherung	Zuschlag für Kinderlose (Pflege)	Betrag, ml.
Gesetzliche Rente	1 000 EUR	7,75%	3,05%	0,25%	110,50 EUR
Betriebsrente (bAV)	500,00 EUR	15,50%	3,05%	0,25%	94,00 EUR
Private Rente (auch Riester)	300,00 EUR	0%	0%	0%	–
Mieteinnahmen	400,00 EUR	0%	0%	0%	–
Zinseinnahmen	300,00 EUR	0%	0%	0%	–
<b>Gesamt</b>	<b>2 500 EUR</b>				<b>204,50 EUR</b>

#### Beispiel 2: freiwillig versicherter, kinderloser Rentner

Art der Einnahme	Betrag, ml.	Gesetzl. Krankenversicherung	Gesetzl. Pflegeversicherung	Zuschlag für Kinderlose (Pflege)	Betrag, ml.
Gesetzliche Rente	1 000 EUR	7,75%	3,05%	0,25%	110,50 EUR
Betriebsrente (bAV)	500,00 EUR	15,50%	3,05%	0,25%	94,00 EUR
Private Rente (auch Riester)	300,00 EUR	15,50%	3,05%	0,25%	56,40 EUR
Mieteinnahmen	400,00 EUR	14,90%	3,05%	0,25%	72,80 EUR
Zinseinnahmen	300,00 EUR	14,90%	3,05%	0,25%	54,60 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>2 500 EUR</b>				<b>388,30 EUR</b>

## Pflegeversicherung

### Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung

Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz wurde ab 2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Er berücksichtigt gleichermaßen kognitive, psychische und körperliche Beeinträchtigungen. Statt der früher gültigen drei Pflegestufen gibt es nun fünf Pflegegrade: Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit ist, wie stark ein Mensch in seiner Selbstständigkeit oder seinen Fähigkeiten beeinträchtigt ist und ob er deshalb der Hilfe anderer bedarf.

Pflegegrad	Beeinträchtigung
1	Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
2	Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
3	Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
4	Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
5	Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

### Transfer der Pflegestufen in die neuen Pflegegrade

Beim Transfer gilt ein Bestandsschutz, der verhindern soll, dass die Leistungen sinken.

Pflegestufe	0	1	1 meAK	2	2 meAK	3	3 meAK	Härtefall
Pflegegrad	1	2	2	3	3	4	4	5

meAK = mit eingeschränkter Alterskompetenz

Leistung	Pflegegrad				
	1	2	3	4	5
<b>Häusliche Pflege</b>					
Pflegesachleistungen pro Monat	Anspruch nur über Entlastungsbeitrag	689,00 EUR	1 298 EUR	1 612 EUR	1 995 EUR
Pflegegeld pro Monat	-	316,00 EUR	545,00 EUR	728,00 EUR	901,00 EUR
Pflegevertretung durch nahe Angehörige pro Jahr (Aufwendungen bis 6 Wochen im Kalenderjahr)	-	474,00 EUR	817,50 EUR	1 092 EUR	1 351,50 EUR
Pflegevertretung, erwerbsmäßig, pro Jahr (Aufwendungen bis 6 Wochen im Kalenderjahr)	-	1 612 EUR	1 612 EUR	1 612 EUR	1 612 EUR
Kurzzeitpflege pro Jahr (Aufwendungen bis 8 Wochen im Kalenderjahr)	Anspruch nur über Entlastungsbeitrag	1 612 EUR	1 612 EUR	1 612 EUR	1 612 EUR
Teilstationäre Tages- und Nachtpflege	Anspruch nur über Entlastungsbeitrag	689,00 EUR	1 298 EUR	1 612 EUR	1 995 EUR
Entlastungsbeitrag			125,00 EUR		
Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen			214,00 EUR		
Anschubfinanzierung zur Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen			2 500 EUR		

Leistung	Pflegegrad				
	1	2	3	4	5
<b>Vollstationäre Pflege</b>					
Pflege in vollstationären Einrichtungen	125,00 EUR	770,00 EUR	1 262 EUR	1 775 EUR	2 005 EUR
Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen	–	266,00 EUR	266,00 EUR	266,00 EUR	266,00 EUR
<b>Sonstige Leistungen</b>					
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel			40,00 EUR		
Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes bis zu			4 000 EUR		
Angebote zur Unterstützung im Alltag unter Anrechnung auf den Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen (max. 40% des Sachleistungshöchstbetrags)	–	275,60 EUR	519,20 EUR	644,80 EUR	798,00 EUR

### Finanzierungslücke bei vollstationärer Pflege (Grad 2 bis 5)

Bei einem stationären Aufenthalt kommt die Pflegeversicherung lediglich für die Kosten der reinen Pflege auf. Daher muss der Pflegebedürftige die Unterbringungskosten selbst tragen. Es handelt sich dabei um den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE), Kosten für Unterkunft, Verpflegung sowie Investitionskosten. Die Finanzierungslücke ist damit bei Pflegegrad 2 bis 5 gleich hoch.

### Zusätzliche Pflegeversicherung als Vermögensschutz

Grundsätzlich gilt: Reichen die o.g. Leistungen nicht für die Begleichung der Pflegekosten aus und kann kein Einkommen oder Vermögen verwertet werden, gleicht das Sozialamt den Fehlbetrag aus. Allerdings kann das Geld von unterhaltspflichtigen Verwandten ersten Grades zurückgefordert werden. Primär dient eine Pflegeversicherung also dem Schutz des Vermögens des Pflegebedürftigen und sekundär dem Schutz des Einkommens und Vermögens der Unterhaltspflichtigen.

### Wann wird keine zusätzliche Absicherung benötigt?

- Die Summe aus den Einnahmen im Ruhestand und den Leistungen der Pflegeversicherung reicht zur Deckung der Kosten aus.
- Es ist genügend liquides Kapital vorhanden, um die Pflegekosten bis zum Lebensende zu decken (z. B. auch über den Rückkauf einer lebenslangen Rente).
- Das Einkommen und das Vermögen der Unterhaltspflichtigen liegt unter den Freigrenzen (z. B. Nettoeinkommen unter mtl. 1 800 EUR für den Unterhaltspflichtigen, 1 440 EUR für den Ehegatten, für Kinder nach Düsseldorfer Tabelle – Kredite, angemessene Altersversorgung etc. werden berücksichtigt).



### Wann ist eine zusätzliche Absicherung empfehlenswert?

- Die Summe aus den Einnahmen im Ruhestand und den Leistungen der Pflegeversicherung reicht **nicht** zur Deckung der Kosten aus.

und

- Das verwertbare Vermögen des Pflegebedürftigen soll nicht für die Pflege verbraucht werden.
- Die Unterhaltspflichtigen verfügen über hohe Nettoeinkommen und Vermögen.
- Vorhandene Altersversorgung des Pflegebedürftigen kann nicht liquidiert werden, um die Pflegekosten bis zum Lebensende zu decken.
- Die Unterhaltspflichtigen haben Schenkungen erhalten – diese können sonst innerhalb von 10 Jahren zurückgefordert werden.

### Möglichkeiten der Absicherung

- Angemessene Altersversorgung (Renten, Vermögen, Immobilien etc.)
- Altersversorgung mit ergänzender Leistung im Pflegefall oder Rückkaufmöglichkeit der Altersrente
- Pflegetagegeld (mit oder ohne staatl. Förderung über Pflege-Bahr)
- Pflegerentenversicherung

Leistungen einer Pflegeversicherung sind steuerfrei (§ 3 Nr. 1a EStG).

# Private Altersvorsorge.

Private Altersvorsorgesysteme im Vergleich .....	32
Entscheidungshilfe nach Nettoaufwand (Beispiel) .....	34
Steuer auf Kapitalauszahlungen der 3. Schicht .....	35
Ertragsoptimierung in der Rentenphase .....	36
Auszahlplan vs. abgekürzte Rente .....	37
Vertragsoptimierung durch steuerfreie Todesfallleistung .....	38
Rentenbesteuerung: Beispielberechnungen .....	40
Ertragsanteile von Renten der 3. Schicht .....	41
Basisrente .....	44
Riester-Rente (Förderbeispiel) .....	46
BU-Rente (Bedarfsermittlung, Schichtenvergleich) .....	47

## Private Altersvorsorgesysteme im Vergleich

	<b>Schicht 1 Basisrente</b>	<b>Schicht 2 Riester</b>	<b>Schicht 3 Private Vers.</b>
<b>Hartz IV (Ansparphase)</b>	Geschützt	Geschützt	Nicht geschützt
<b>Kündigung</b>	Nicht kündbar	Kündbar (Verlust der staatlichen Förderungen)	Kündbar
<b>Beleihung</b>	Nicht beleihbar	Nicht beleihbar (Ausnahme: selbst genutzte Immobilie)	Beleihbar
<b>Kapitalwahlrecht</b>	Nein	30% Teilkapitalisierung möglich	Ja
<b>Vererbung</b>	Ehepartner und kindergeldpflichtige Kinder (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ehepartner (Riester-Vertrag)</li> <li>In den Nachlass (förderschädlich)</li> </ul>	Freie Vererbung
<b>Beitragsgarantie</b>	Optional	Pflicht	Optional
<b>Auswanderung</b>	Ansparphase: keine Förderung Rentner: evtl. DBA, beschränkte Einkommensteuerpflicht	Ansparphase: keine Förderung Rentner: evtl. DBA, beschränkte Einkommensteuerpflicht, Verlust der Förderung außerhalb der EU	Ansparphase: möglich Rentner: evtl. DBA, beschränkte Einkommensteuerpflicht
<b>Verfügbarkeit</b>	Rente ab 60 Jahren, Verträge ab 2012: 62 Jahre	Rente ab 60 Jahren, Verträge ab 2012: 62 Jahre	Beliebig
<b>Zuzahlung</b>	Ja (Höchstgrenzen)	Ja (Höchstgrenzen)	Ja
<b>Auszahlplan</b>	Nein	Nein (RV)	Ja
<b>Helvetia Tarife</b>			
<b>Fondspolice</b>	CleVesto Basis		<ul style="list-style-type: none"> <li>CleVesto Allcase</li> <li>CleVesto Select</li> <li>CleVesto Favorites</li> <li>CleVesto Balance</li> </ul>
<b>Klassische Versicherung</b>			<ul style="list-style-type: none"> <li>Klassik Wachstum</li> <li>Sofortrente</li> <li>CashPlan</li> </ul>

	<b>Schicht 1 Basisrente</b>	<b>Schicht 2 Riester</b>	<b>Schicht 3 Private Vers.</b>
<b>Zielgruppe</b>	Alle Steuerzahler in Deutschland (§ 1 Abs. 1 ESiG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>GRV-Pflichtversicherte</li> <li>Bundesfreiwilligen-/ Wehrdienstleistende</li> <li>Beamte, Richter, Soldaten</li> <li>... (s. § 79 ESiG)</li> </ul>	Jeder
<b>Ansparphase – Vergünstigung</b>	Steigender Sonderausgabenabzug, § 10 Abs. 3 ESiG ab 2019: 88%, Tabelle S. 44/45	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zulagenförderung Tabelle S. 6 und s. § 84 und 85 ESiG</li> <li>Zusätzlicher Sonderausgabenabzug (§ 10a ESiG)</li> </ul>	Keine (außer evtl. Alilverträge von vor 2005 unter sonstigen Vorsorgeaufwendungen)
<b>Ansparphase – Grenzen</b>	Max. 24 305 EUR p. a. (Single) Max. 48 610 EUR p. a. (Verheirateter)	Mindest. 60,00 EUR, max. 2 100 EUR p. a. inkl. Zulagen je Förderfähigen	Keine
<b>Berufsunfähigkeitsabsicherung</b>	Integrierbar (max. 50% des Beitrages)	Integrierbar (max. 20% des Beitrages)	Integrierbar (auch Dread-Disease-Komponente möglich)
<b>Rentenbesteuerung</b>	Steigender Steueranteil für Altersrente und BU-Rente 2019: 78% Es gilt das Jahr des Renteneintritts! Tabelle S. 44/45	Altersrente 100% Besteuerung	Altersrente Ertragsanteil, § 22 Nr. 1 Satz 3 (Bsp.: 65 Jahre = 18%); BU-Rente (abgekürzte Rente) Ertragsanteil, § 55 ESiDV Nr. 2 (Bsp.: 12 Jahre = 14%)
<b>Kapitalbesteuerung</b>	Kein Kapitalwahlrecht, Abfindung von Kleinbetragsrenten (§ 93 [3] ESiG)	Max. 30% Kapitalauszahlung bei 100% Besteuerung, Abfindung von Kleinbetragsrenten (§ 93 [3] ESiG) nach Fünftelungsregel (§ 10a [3] ESiG)	Volles Kapitalwahlrecht, Besteuerung s. S. 41

## Entscheidungshilfe nach Nettoaufwand (Beispiel)

40-jähriger Kunde, verheiratet, monatliches Nettoeinkommen 2 000 EUR, Anspruch aus GRV 1 000 EUR monatlich, angenommene Wertentwicklung der Anlage vor Kosten und Garantie 6% p.a., ein zulagenberechtigtes Kind (geb. 2007), gewünschte zusätzliche Absicherung 600,00 EUR monatlich (zusammen mit GRV 80% des heutigen Gehalts). Beitragsgarantie ist nicht gewünscht. Berechnung ohne Berücksichtigung von Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer. Die Steuer wird mit der Steuerformel berechnet.

Im Rahmen der Riester-Rente kann durch stochastische Simulationen nachgewiesen werden, dass sich bei gleicher Anlage mit Beitragsgarantie die mögliche Rendite des Vertrages um 30% reduziert. Dies wird ebenso wie eine erhöhte Kostenquote (10% der Rendite) den Berechnungen zugrunde gelegt. Als Vorteil steht dem eine Garantie der gezahlten Prämien gegenüber.

Bitte beachten Sie, dass die simulierte Berechnung den Maximalbetrag für die Riester-Rente überschreitet. In der Beratung muss die Aufteilung der Beträge angepasst werden.

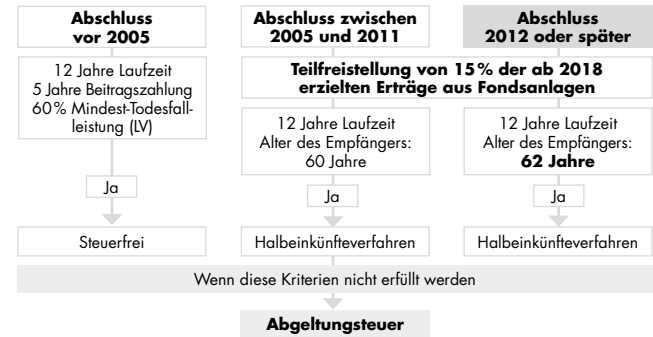
### Berechnungsbeispiel aus dem Schichten-Navigator

	<b>Basisrente</b> (klassische Verrentung)	<b>Riester-Rente</b> (klassische Verrentung)	<b>Privatrente</b> (klassische Verrentung)	<b>Privatrente</b> (PayPlan fondsgeb. 5%)
Beitrag mtl. nach Förderung	227,00 EUR	300,00 EUR	279,00 EUR	165,00 EUR
Beitrag mtl. vor Förderung	284,00 EUR	386,00 EUR	279,00 EUR	165,00 EUR
Verzinsung im Vertrag ohne Kosten	6,00%	6,00%	6,00%	6,00%
Vertragskosten	0,70%	1,20%	0,70%	0,70%
<b>Renditeminderung</b>				
Beitragsgarantie	-	1,40%	-	-
Nettozins	5,30%	3,40%	5,30%	5,30%
Kapital mit 67 Jahren	205 000 EUR	205 000 EUR	201 000 EUR	119 000 EUR
Rentenfaktor (inkl. Kosten)	335	335	335	198
Rente	612,00 EUR	612,00 EUR	600,00 EUR	600,00 EUR
GRV-Rente	1 000 EUR	1 000 EUR	1 000 EUR	1 000 EUR
Steuer	12,00 EUR	12,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Nettorente mtl. (Ziel)	1 600 EUR	1 600 EUR	1 600 EUR	1 600 EUR

Das Rechentool Schichten-Navigator erhalten Sie unter [www.hl-maklerservice.de](http://www.hl-maklerservice.de) oder bei Ihrem Helvetia Leben Betreuer.

## Steuer auf Kapitalauszahlungen der 3. Schicht

### Besteuerung abhängig vom Vertragsabschluss



**Beispiel zur Besteuerung:** Ohne Berücksichtigung von Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer. Steuer berechnet mit Steuerformel. Zu versteuerndes Einkommen bei Entnahme 20 000 EUR, Single (HEV = Halbeinkünfteverfahren). Alle Erträge stammen aus Fondsanlagen (Teilfreistellung 15%).

	<b>Komplettentnahme mit Abgeltungsteuer</b>	<b>Komplettentnahme mit Halbeinkünfteverfahren</b>	<b>Teilentnahme über 10 Jahre von je 1/10 der Summe</b>	<b>Steuerfreiheit als Todesfallleistung</b>
Anteilsguthaben	100 000 EUR	100 000 EUR	10 000 EUR	100 000 EUR
Beitragssumme	60 000 EUR	60 000 EUR	6 000 EUR	60 000 EUR
Ertrag	40 000 EUR	40 000 EUR	4 000 EUR	40 000 EUR
Teilfreistellung	6 000 EUR	6 000 EUR	600 EUR	6 000 EUR
Steuerpfl. Ertrag	34 000 EUR	34 000 EUR	3 400 EUR	0,00 EUR
HEV	-	17 000 EUR	1 700 EUR	0,00 EUR
<b>Steuer</b>	<b>8 500 EUR</b>	<b>5 122 EUR</b>	<b>455,97 EUR*</b>	<b>0,00 EUR</b>
Steuer gesamt	8 500 EUR	5 122 EUR	4 560 EUR*	0,00 EUR

Vorteil im Vergleich zur Abgeltungsteuer	0%	40%	46%	100%
--	----	-----	-----	------

\*Reduzierte Steuer durch Progressionsvorteil.

## Ertragsoptimierung in der Rentenphase

Die Nullzinspolitik der EZB trifft Sparer und Rentner gleich mehrfach. Einerseits entsteht durch die niedrigen Zinsen bereits in der Ansparphase eine neue Rentenlücke. Andererseits drückt der niedrige Zins den Rentenfaktor. Dies bedeutet: Aus dem gesunkenen Kapital wird dann noch weniger Rente.

### Fondsanlage in der Rentenphase

Da die Rentenphase durch die steigende Lebenserwartung immer länger wird (Ø 20–25 Jahre), kann auch während der Entnahmephase weiterhin chancenorientiert mit Aktienbeimischung investiert werden. Dadurch sind bis zu 30% höhere Auszahlungen möglich. Folgende Punkte sollten berücksichtigt werden:

- Senkung der Volatilität zur Vermeidung des Yield-Average-Effektes\*
- Aktienanteil sollte langsam aufgebaut werden, z. B. durch Cost-Average-Option
- Möglichst lebenslange Laufzeit (Whole-Life-Tarif) für lang laufende Auszahlpläne
- Optionale Absicherung des langen Lebens durch Verrentungsoption



Der Mantel einer Rentenversicherung bietet für die ertragsoptimierte Rentenphase damit ideale Voraussetzungen, da jederzeit nach Wunsch eine lebenslange Verrentung möglich ist. Weiterer Vorteil: Bei Verrentung sind alle bis dahin erzielten Erträge steuerfrei.

\*Yield-Average-Effekt ist der verstärkte Verbrauch von Fondsanteilen bei einem regelmäßigen Verzehr einer schwankenden Anlage.

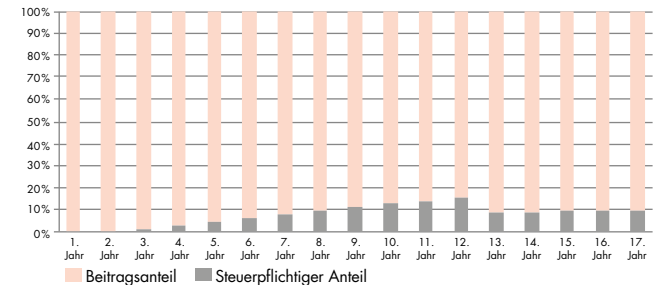
## Auszahlplan vs. abgekürzte Rente

	Auszahlplan	Abgekürzte Rente
<b>Steuerliche Behandlung</b>	Wie Auszahlungen aus einer Lebens-/Rentenversicherung (BMF 01.10.09, RZ 61)	Wie Auszahlungen aus einer Lebens-/Rentenversicherung (BMF 01.10.09, RZ 63)
<b>Anlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Anlage flexibel wählbar (Fonds, Anlagestrategien, Sicherungsguthaben)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Verrentung mit garantiertem Zins</li> <li>● Überschüsse des „Deckungsstocks“</li> </ul>
<b>Flexibilitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Starten, Stoppen</li> <li>● Änderung von Höhe und Laufzeit</li> <li>● Zusätzliche Teilauszahlung</li> <li>● Auszahlung des Guthabens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Ggf. Abfindung der Garantierenten mit Abschlag</li> </ul>
<b>Todesfallleistung</b>	Verbleibendes Vertragsguthaben inkl. aller Erträge	Rentengarantiezeit oder Beitragsrückgewähr abzgl. Renten

### Beispielrechnung des steuerpflichtigen Anteils bei einem Auszahlplan

PayPlan mit CleVesto Allcase, Auszahlungsbeginn sofort nach Einzahlung, Wertentwicklung Entnahmephase 3% p. a., Dauer des Auszahlplans: 17 Jahre, 70-jähriger Kunde

<b>Einmalbeitrag</b>	100 000 EUR
<b>Vertragsguthaben zu Beginn</b>	93 220 EUR
<b>Jährliche Entnahme</b>	5 080 EUR



Durch die weitere Wertentwicklung des Guthabens sinkt der Beitragsanteil bei jeder Entnahme. Dadurch steigt im Verlauf des Auszahlplans die Steuerbelastung leicht an. Im 12. Jahr greift die hälftige Besteuerung der Erträge.

**Vorteil:** Es ist jederzeit ein Wechsel vom Auszahlplan in die lebenslange Rente möglich.

## Vertragsoptimierung durch steuerfreie Todesfallleistung

### Ausgangssituation

Ein Kunde möchte für die Altersversorgung Geld anlegen. Er entscheidet sich aufgrund der Vorteile wie Steuerstundungseffekt, steuerbegünstigte Rentenzahlung und Flexibilität für eine Rentenversicherung in der 3. Schicht.

### Gestaltung vor Optimierung

Versicherungsnehmer	Versicherte Person	Bezugsberechtigter	Beitragszahler
Kunde	Kunde	Kunde	Kunde

**Nachtteil:** Die Kapitalabfindung ist einkommensteuerpflichtig (Abgeltungsteuer, ggf. Halbeinkünfteverfahren).

### Gestaltung nach Optimierung

Versicherungsnehmer	Versicherte Person	Bezugsberechtigter	Beitragszahler
Kunde	z. B. Elternteil	Kunde	Kunde

Der Vertrag wird mit einer anderen versicherten Person abgeschlossen. Die andere Person ist im Idealfall 20–25 Jahre älter (z. B. ein Elternteil).\* Stirbt die versicherte Person vor dem Vertragsinhaber (Versicherungsnehmer), der gleichzeitig auch Bezugsberechtigter ist, ist die Leistung als Todesfallleistung einkommensteuerfrei. Die sonstigen Optionen des Vertrages, wie die Option auf eine Rentenzahlung, einen Auszahlplan oder eine Teilauszahlung, werden durch die abweichende versicherte Person nicht eingeschränkt.

Alle Rechte und Pflichten am Vertrag liegen auch weiterhin beim Kunden (Versicherungsnehmer). Die abweichende versicherte (ältere) Person hat am Vertrag keine Rechte.

\*Die laufende Prämienzahlung endet in der Regel mit dem 85. Lebensjahr der versicherten Person.

### Vorteil: Ersparnis der Abgeltungsteuer

Beispiel: 20-jähriger Kunde, 45 Jahre Sparphase, 6% Verzinsung, 100,00 EUR mtl. Anlage, kein Fondswechsel, 0,84% p.a. Vertragskosten, 30 000 EUR Einkommen (mit 65 Jahren verheiratet), alle Erträge aus Fondsanlagen

Kapitalauszahlung <b>vor Steuer</b>	206 000 EUR
Beitragssumme	54 000 EUR
Gewinn/Ertrag	152 000 EUR
Teilfreistellung 15%	-23 000 EUR
<b>Steuerpflichtiger Gewinn</b>	<b>129 000 EUR</b>
<b>Mögliche Nettoauszahlung</b>	
Abgeltungsteuer (25% vom Gewinn/Ertrag)	<b>173 700 EUR</b> (206 000 EUR – 33 000 EUR Steuer)
Halbeinkünfteverfahren (HEV)	<b>180 000 EUR</b> (206 000 EUR – 26 000 EUR Steuer)
Todesfallleistung	<b>206 000 EUR</b> steuerfrei
Steuerersparnis bei Todesfallleistung: <b>bis zu 33 000 EUR</b>	

### Beispiele:

- Lfd. Sparverträge zur Altersvorsorge, Kinderabsicherung
- Geldanlage über Einmalbeiträge
- Einkommensteuerfreie Vermögensübertragung auf Erben

### Produktvoraussetzungen

(erfüllt bei Helvetia CleVesto-Produktfamilie):

- Lebenslange Laufzeit (Whole-Life-Tarif)
- Leistung bei Tod entspricht mind. Vertragsguthaben (ohne Gesundheitsprüfung)

Mehr Unterlagen zum Thema auf [www.steuerfreie-fondspolice.de](http://www.steuerfreie-fondspolice.de).

## Rentenbesteuerung: Beispielberechnungen

Ohne Berücksichtigung von Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer

### Beispiel: gesetzliche Altersrente und Basisrente (1. Schicht)

Rente	1 000 EUR
Rentenbeginn (Kalenderjahr)	2030
Steuerpflichtiger Anteil	90%
Zu versteuern = 1 000 EUR x 90%	900,00 EUR
Individueller Steuersatz	30%
Steuer	270,00 EUR
<b>Nettorente</b>	<b>730,00 EUR</b>

### Beispiel: Riester-Rente und bAV (§ 3 Nr. 63 EStG) (2. Schicht)

Rente	1 000 EUR
Steuerpflichtiger Anteil	100%
Zu versteuern = 1 000 EUR x 100%	1 000 EUR
Individueller Steuersatz	30%
Steuer	300,00 EUR
<b>Nettorente</b>	<b>700,00 EUR</b>

### Besteuerung private Rente (3. Schicht)

Rente	1 000 EUR
Alter bei Rentenbeginn	65 Jahre
Ertragsanteil	18%
Zu versteuern = 1 000 EUR x 18%	180,00 EUR
Individueller Steuersatz	30%
Steuer	54,00 EUR
<b>Nettorente</b>	<b>946,00 EUR</b>

Eine abgekürzte Leibrente der 3. Schicht wird mit Ausnahme einer BU-/EU-Absicherung wie eine Teilentnahme besteuert (s. S. 35).

## Ertragsanteile von Renten der 3. Schicht

### Lebenslange Verrentung (3. Schicht), § 22 EStG

Bei Beginn der Rente vollendetes Lebensjahr des Rentenberechtigten	Ertragsanteil in %	Bei Beginn der Rente vollendetes Lebensjahr des Rentenberechtigten	Ertragsanteil in %
0-1	59	51-52	29
2-3	58	53	28
4-5	57	54	27
6-8	56	55-56	26
9-10	55	57	25
11-12	54	58	24
13-14	53	59	23
15-16	52	60-61	22
17-18	51	62	21
19-20	50	63	20
21-22	49	64	19
23-24	48	65-66	18
25-26	47	67	17
27	46	68	16
28-29	45	69-70	15
30-31	44	71	14
32	43	72-73	13
33-34	42	74	12
35	41	75	11
36-37	40	76-77	10
38	39	78-79	9
39-40	38	80	8
41	37	81-82	7
42	36	83-84	6
43-44	35	85-87	5
45	34	88-91	4
46-47	33	92-93	3
48	32	94-96	2
49	31	Ab 97	1
50	30		

**Abgekürzte Leibrente, § 55 EStDV (z. B. private BU-Rente)**

Beschränkung der Laufzeit auf ... Jahre ab Beginn des Rentenbezugs	Ertragsanteil in % (vorbehaltlich Spalte 3)	Nach Vollendung des ... Lebensjahres gelten die Ertragsanteile der lebenslangen Leibrenten nach § 22 EStG
1	0	Entfällt
2	1	Entfällt
3	2	97
4	4	92
5	5	88
6	7	83
7	8	81
8	9	80
9	10	78
10	12	75
11	13	74
12	14	72
13	15	71
14-15	16	69
16-17	18	67
18	19	65
19	20	64
20	21	63
21	22	62
22	23	60
23	24	59
24	25	58
25	26	57
26	27	55
27	28	54
28	29	53
29-30	30	51
31	31	50
32	32	49
33	33	48

**Abgekürzte Leibrente, § 55 EStDV (z. B. private BU-Rente)**

Beschränkung der Laufzeit auf ... Jahre ab Beginn des Rentenbezugs	Ertragsanteil in % (vorbehaltlich Spalte 3)	Nach Vollendung des ... Lebensjahres gelten die Ertragsanteile der lebenslangen Leibrenten nach § 22 EStG
34	34	46
35-36	35	45
37	36	43
38	37	42
39	38	41
40-41	39	39
42	40	38
43-44	41	36
45	42	35
46-47	43	33
48	44	32
49-50	45	30
51-52	46	28
53	47	27
54-55	48	25
56-57	49	23
58-59	50	21
60-61	51	19
62-63	52	17
64-65	53	15
66-67	54	13
68-69	55	11
70-71	56	9
72-74	57	6
75-76	58	4
77-79	59	2
Ab 80	Der Ertragsanteil ist immer der Tabelle in § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb des Gesetzes zu entnehmen.	

## Basisrente

### Ermittlung des max. förderfähigen Beitrages

	Nicht verheiratet	Verheiratet
Maximalbeitrag p. a.	24 305 EUR	48 610 EUR

#### Der Maximalbeitrag vermindert sich bei:

- allen Förderfähigen um bereits vorhandene Beiträge zur Basisrente
- Zusätzlich bei:**
  - Angestellten um den Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung
  - Selbstständigen um freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
  - Mitgliedern von Versorgungswerken um den gezahlten Beitrag
  - Beamten/Soldaten/versicherungsfreien Kirchenangestellten/ Abgeordneten/GGF mit eigener bAV um einen fiktiven Beitrag i. H. v. 18,6% des Einkommens (maximiert auf die BBG Ost 73 800 EUR)

#### Beispiel zur Kürzung des Höchstbeitrages:

Ehepaar, Mann selbstständig mit freiw. GRV-Beitrag, Frau Beamtin mit Einkommen 50 000 EUR p. a., Betrachtung auf Jahresbasis

Maximalbeitrag (verheiratet)	48 610 EUR
Freiwillige Beiträge zur GRV des Mannes	-1 004 EUR
Fiktiver Beitrag der Beamtin (18,6% x 50 000 EUR)	-9 300 EUR
<b>Verbleibender geförderter Höchstbeitrag</b>	<b>38 306 EUR</b>

Bei gemeinsamer Veranlagung kann der Betrag nun von einer Person oder auch von beiden insgesamt genutzt werden.

Rentenbeginn	Besteuerungsanteil in %	Absetzbarer Anteil in %
Bis 2005	50	60
Ab 2006	52	62
2007	54	64
2008	56	66
2009	58	68

Rentenbeginn	Besteuerungsanteil in %	Absetzbarer Anteil in %
2010	60	70
2011	62	72
2012	64	74
2013	66	76
2014	68	78
2015	70	80
2016	72	82
2017	74	84
2018	76	86
2019	78	88
2020	80	90
2021	81	92
2022	82	94
2023	83	96
2024	84	98
2025	85	100
2026	86	100
2027	87	100
2028	88	100
2029	89	100
2030	90	100
2031	91	100
2032	92	100
2033	93	100
2034	94	100
2035	95	100
2036	96	100
2037	97	100
2038	98	100
2039	99	100
2040	100	100



## Riester-Rente (Förderbeispiel)

Die Höhe der Zulagen finden Sie unter „Zahlen, Daten, Fakten in der Übersicht“ auf S. 4–6. Im Rahmen der Steuererklärung findet eine Günstigerprüfung dahingehend statt, ob neben den Zulagen noch ein Sonderausgabenabzug (§ 10a EStG) gewährt werden kann.

### Direkt (unmittelbar) förderfähig z. B.:

- Pflichtversicherte in der GRV (auch indirekt, z. B. durch Erziehungszeiten/Erwerbsminderungsrente)
- Pflichtversicherte in der Landwirtschaftlichen Alterskasse
- Bundesfreiwilligen-/Wehrdienstleistende
- Beamte, Richter, Soldaten

### Indirekt (mittelbar) förderfähig:

- Ehegatten von unmittelbar förderfähigen Personen, solange beide einen Riester-Vertrag mind. mit dem Sockelbetrag besparen

### Beispiel für die Riester-Förderquote (Berechnung): Single mit Kind (geb. 2010), auf Jahresbasis

Rentenversicherungspflichtiges Vorjahreseinkommen	30 000 EUR
4% des Vorjahreseinkommens	1 200 EUR
Grundzulage	175,00 EUR
Kinderzulage	300,00 EUR
(Mindest-)Eigenbeitrag für volle Förderung	725,00 EUR
<b>Förderquote bezüglich des eigenen Beitrages</b>	<b>66%</b>
<b>Förderquote bezüglich des Gesamtbeitrages</b>	<b>40%</b>

Da die mögliche Steuerermäßigung auf die gesamte Einzahlung von 1 200 EUR geringer ist als die erhaltenen Zulagen, wird im Rahmen der Günstigerprüfung keine zusätzliche Steuervergünstigung gewährt. Die neuen Regelungen zur Anrechnung auf die Grundsicherung im Alter finden Sie auf S. 60/61.

## BU-Rente (Bedarfsermittlung, Schichtenvergleich)

### Bedarfsermittlung bei BU-Renten

Rentenhöhen unterhalb der Grundsicherung sind nicht zu empfehlen, da die Rentenleistungen komplett auf die Zahlungen angerechnet werden. Die Mindestabsicherung sollte demnach 1 000 EUR betragen. Kleinere Renten sind nur bei Haushalten mit zwei Einkommen sinnvoll bzw. zum Ausgleich der Kosten einer Haushaltshilfe.

### Beispiel Grundsicherung 2019 (alleinlebend)

Regelsatz	424,00 EUR
Angemessene Wohnung (abh. v. örtl. Gegebenheiten)	400,00 EUR
Heizkosten	50,00 EUR
<b>Summe pro Monat</b>	<b>874,00 EUR</b>

Nach den Angaben des BMAS lagen die durchschnittlichen tatsächlichen Kosten der Unterkunft für Single-Bedarfsgemeinschaften in Düsseldorf bei 395 EUR, in Hamburg bei 412 EUR, in Stuttgart bei 423 EUR, in Frankfurt (Main) bei 468 EUR und in München bei 492 EUR je Monat.

### Bruttobedarf unter Berücksichtigung von Steuern und Krankenversicherungsbeiträgen

Je nach Art der Absicherung ist die Belastung mit Steuern und Krankenversicherungsbeiträgen unterschiedlich hoch. Dafür unterliegen Beiträge zur bAV bzw. Basisrente einer höheren steuerlichen Förderung (s. S. 5/6). In der privaten Krankenversicherung werden die Beiträge unabhängig vom Einkommen erhoben, in der gesetzlichen Krankenversicherung orientieren sie sich an der Rentenhöhe.

Die Beiträge zur Krankenversicherung mindern im Rahmen der Sonderausgaben allerdings auch die Steuerlast der Rente (in der PKV max. in Höhe des Beitrages der Grundversorgung).

**Beispiel:** Single, BU im Alter 45 (im Jahr 2022), Leistungsdauer bis Alter 67, keine weiteren Einnahmen, gewünschte Nettoversorgung 1 500 EUR pro Monat (80% des Nettogehalts), kein Anspruch auf EMR oder ALG II, ohne Berücksichtigung von Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer

	Privat, 3. Schicht	bAV, 2. Schicht	Basis, 1. Schicht
<b>Gesetzliche KV</b>			
Monatliche BU-Rente	1 834 EUR	2 095 EUR	1 949 EUR
Ertragsanteil/Steueranteil	23 %	100 %	82 %
Zu versteuern	422,00 EUR	2 095 EUR	1 599 EUR
Freiwillige GKV/Pflege (ohne KTG)	334,00 EUR	381,00 EUR	355,00 EUR
Steuer (lt. ESt.-Tabelle)	0,00 EUR	214,00 EUR	94,00 EUR
Nettorente	1 500 EUR	1 500 EUR	1 500 EUR
<b>Private KV</b>			
Monatliche BU-Rente	2 000 EUR	2 214 EUR	2 086 EUR
Ertragsanteil/Steueranteil	23 %	100 %	82 %
Zu versteuern	460,00 EUR	2 214 EUR	1 711 EUR
Private KV (z. B. 500,00 EUR)	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
Steuer (lt. ESt.-Tabelle)	0,00 EUR	214,00 EUR	86,00 EUR
Nettorente	1 500 EUR	1 500 EUR	1 500 EUR

Besteuerungsgrundlagen s. S. 40 ff.

Das Rechenool BU-Bedarfsfinder erhalten Sie unter [www.hl-maklerservice.de](http://www.hl-maklerservice.de) oder bei Ihrem Helvetia Leben Betreuer.

## Fazit

Je nach Schicht und Art der Krankenversicherung muss eine andere, ggf. höhere Rente abgesichert werden. Der dafür notwendige höhere Beitrag wird i. d. R. durch die Förderung ausgeglichen.

Die neuen Regelungen zur Anrechnung auf die Grundsicherung in Schicht 1 und 2 finden Sie auf S. 60/61.

# Betriebliche Altersversorgung (bAV).

bAV-Durchführungswege im Vergleich .....	50
Ersparnisse in der Direktversicherung .....	52
bAV:Kombi (DV + UK) .....	53
Unterstützungskasse (UK) und der Pensions-Sicherungs-Verein (PSV) .....	54
„bAV statt VL“ – VL-Umwandlung mit der Direktversicherung .....	56
Minijob – „bAV für Mehrarbeit“ .....	58
Grundsicherung .....	60
Kapitalauszahlung der Unterstützungskasse .....	62
Vervielfältigungsregel – Abfindung in der Direktversicherung .....	64

## bAV-Durchführungswege im Vergleich

## Die Durchführungswege im Vergleich

	Direktversicherung	Pensionskasse	Pensionsfonds	Unterstützungskasse	Direktzusage
<b>Geförderter Beitrag</b>					
Steuerlicher Höchstbeitrag	6 432 EUR p. a. <sup>1)</sup>	6 432 EUR p. a. <sup>1)</sup>	6 432 EUR p. a. <sup>1)</sup>	Unbegrenzt	Unbegrenzt
Sozialvers. freier Höchstbeitrag	3 216 EUR p. a.	3 216 EUR p. a.	3 216 EUR p. a.	3 216 EUR p. a.	3 216 EUR p. a.
Förderung nach	§ 3 Nr. 63 EStG	§ 3 Nr. 63 EStG	§ 3 Nr. 63 EStG	(§ 11 EStG)	(§ 11 EStG)
<b>Abgaben auf Beitrag</b>					
Besteuerung	Steuerfrei	Steuerfrei	Steuerfrei	Steuerfrei	Steuerfrei
Sozialversicherungsbeiträge	Sozialversicherungsfrei <sup>2)</sup>	Sozialversicherungsfrei <sup>2)</sup>	Sozialversicherungsfrei <sup>2)</sup>	Sozialversicherungsfrei <sup>2)</sup>	Sozialversicherungsfrei <sup>2)</sup>
Besteuerung der Leistung					
Kapital	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig
Rente	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig
Spezielle Freibeträge	938 EUR <sup>3)</sup>	938 EUR <sup>3)</sup>	938 EUR <sup>3)</sup>	1 818 EUR <sup>4)</sup>	1 818 EUR <sup>4)</sup>
<b>Auszahlung</b>					
Kapital	0–30%/100%	0–30%/100%	0–30%	Ja	Ja
Rente	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Gestaltungsmöglichkeiten</b>					
Fondsanlage möglich	Ja	Ja	Ja	Begrenzt	Ja
Vererbbarkeit	Ehegatte, Kinder, Lebensgefährte <sup>5)</sup>	Ehegatte, Kinder, Lebensgefährte <sup>5)</sup>	Ehegatte, Kinder, Lebensgefährte <sup>5)</sup>	Ehegatte, Kinder, Lebensgefährte <sup>5)</sup>	Ehegatte, Kinder, Lebensgefährte <sup>5)</sup>
<b>Aufwand für Unternehmen</b>					
Bilanzneutral	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
PSV-Pflicht	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
<b>Praktische Erwägungen</b>					
Fortführung privat möglich	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Abgeltung Anspruch Entgeltumwandlung	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

<sup>1)</sup> Beiträge zu bestehenden alten 40b-Direktversicherungen werden vom Höchstbeitrag abgezogen.

<sup>2)</sup> Bei Arbeitnehmerleistung begrenzt auf 3 216 EUR im Jahr.

<sup>3)</sup> Altersentlastungsbetrag (§ 24a EStG) 2019: 17,6%, max. 836,00 EUR + Werbungskosten-Pauschbetrag (§ 9a Abs. 3 EStG) 102,00 EUR.

<sup>4)</sup> Versorgungsfreibetrag (§ 19 Abs. 2 EStG) 2019: 17,6%, max. 1 320,00 EUR + Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag (§ 19 Abs. 2 EStG) 2019 396,00 EUR + Arbeitnehmer-Pauschbetrag (§ 9a Nr. 1b EStG) 102,00 EUR.

<sup>5)</sup> Lebensgefährte in eheähnlicher Gemeinschaft.

Stand: 01/2019

## Ersparnisse in der Direktversicherung

Nach § 3 Nr. 63 EStG kann jeder Arbeitnehmer mit der Direktversicherung WorkLife Direct bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (im Jahr 2019: 268 EUR im Monat) steuer- und sozialabgabenfrei sparen. Seit 2019 ist der Arbeitgeber verpflichtet auf die Entgeltumwandlung einen Zuschuss von 15 % zu gewähren, soweit er Sozialabgaben spart. Damit kann schnell mit einem geringen Aufwand ein hoher bAV-Beitrag erreicht werden. Erst die spätere Leistung ist mit dem i.d.R. niedrigeren Steuersatz zu besteuern und es fallen Krankenversicherungsbeiträge an. Die Leistung erhält der Arbeitnehmer in Form einer lebenslangen Rente mit der Option auf eine einmalige Kapitalabfindung.

### Musterberechnung zum Nettoaufwand nach jeweiligem bAV-Beitrag

Vorgaben: Veranlagungsjahr 2019, NRW, keine Kinder, kirchensteuerpflichtig, GKV mit Zusatzbeitrag von 1,0 %, Werte gerundet, Basis mtl. Einkommen, inkl. 15 % Arbeitgeberzuschuss (pauschal)

Bruttogehalt	Steuerklasse I/IV		Steuerklasse III		Steuerklasse V	
	Bruttobeitrag	Bruttobeitrag	Bruttobeitrag	Bruttobeitrag	Bruttobeitrag	Bruttobeitrag
100,00 EUR	268,00 EUR	100,00 EUR	268,00 EUR	100,00 EUR	268,00 EUR	100,00 EUR
1 600 EUR	46,00 EUR	130,00 EUR	70,00 EUR	186,00 EUR	31,00 EUR	82,00 EUR
1 800 EUR	49,00 EUR	124,00 EUR	69,00 EUR	186,00 EUR	34,00 EUR	86,00 EUR
2 000 EUR	48,00 EUR	129,00 EUR	69,00 EUR	186,00 EUR	40,00 EUR	98,00 EUR
2 200 EUR	47,00 EUR	127,00 EUR	56,00 EUR	157,00 EUR	40,00 EUR	108,00 EUR
2 400 EUR	46,00 EUR	125,00 EUR	54,00 EUR	146,00 EUR	38,00 EUR	104,00 EUR
2 600 EUR	46,00 EUR	123,00 EUR	52,00 EUR	141,00 EUR	37,00 EUR	100,00 EUR
2 800 EUR	45,00 EUR	121,00 EUR	52,00 EUR	138,00 EUR	35,00 EUR	96,00 EUR
3 000 EUR	44,00 EUR	119,00 EUR	48,00 EUR	134,00 EUR	34,00 EUR	93,00 EUR
3 200 EUR	44,00 EUR	117,00 EUR	46,00 EUR	125,00 EUR	34,00 EUR	92,00 EUR
3 400 EUR	43,00 EUR	116,00 EUR	49,00 EUR	128,00 EUR	34,00 EUR	92,00 EUR
3 600 EUR	42,00 EUR	114,00 EUR	48,00 EUR	130,00 EUR	35,00 EUR	92,00 EUR
3 800 EUR	41,00 EUR	112,00 EUR	48,00 EUR	129,00 EUR	34,00 EUR	92,00 EUR
4 000 EUR	41,00 EUR	110,00 EUR	48,00 EUR	128,00 EUR	34,00 EUR	92,00 EUR
4 200 EUR	40,00 EUR	108,00 EUR	47,00 EUR	127,00 EUR	34,00 EUR	92,00 EUR
4 400 EUR	39,00 EUR	106,00 EUR	47,00 EUR	126,00 EUR	35,00 EUR	92,00 EUR
4 600 EUR	42,00 EUR	108,00 EUR	51,00 EUR	129,00 EUR	38,00 EUR	96,00 EUR
4 800 EUR	42,00 EUR	115,00 EUR	52,00 EUR	140,00 EUR	39,00 EUR	104,00 EUR
5 000 EUR	42,00 EUR	112,00 EUR	51,00 EUR	138,00 EUR	39,00 EUR	104,00 EUR

Eine Ersparnisberechnung für einen speziellen Kunden können Sie einfach und schnell über den Helvetia Ersparnisrechner GobAVI erstellen.

Hinweis: Individuelle Steuerersparnis gemäß Einkommensteuerbescheid kann abweichen.

## bAV-Kombi (DV + UK)

Insbesondere Besserverdienende stehen im Alter vor einer erheblichen Versorgungslücke. Deshalb ist es sehr wichtig, eigenverantwortlich vorzusorgen und so früh wie möglich einen Teil des Einkommens für das Alter zu sparen. Durch die Kombination der Direktversicherung mit der Unterstützungskasse (bAV-Kombi) kann der Kunde das Maximale aus der betrieblichen Altersversorgung herausholen.

Bei beiden Durchführungswegen können jeweils bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze steuer- und sozialabgabenfrei eingezahlt werden. Im Jahr 2019 kann daher ein Beitrag von 536,00 EUR monatlich steuer- und sozialabgabenfrei in die bAV fließen.

### Beispiel: die Auswirkungen auf die monatliche Lohn-/Gehaltsabrechnung

	Heute	Mit neuer bAV
Bruttobezüge	4 500 EUR	4 500 EUR
bAV-Beitrag Arbeitnehmer		-501,00 EUR
<b>Summe der steuerpfl. Bezüge</b>	<b>4 500 EUR</b>	<b>3 999 EUR</b>
Steuern	-960,00 EUR	-788,00 EUR
Sozialabgaben	-906,00 EUR	-805,00 EUR
<b>Gehaltsauszahlung</b>	<b>2 634 EUR</b>	<b>2 406 EUR</b>

Der Arbeitgeber gibt einen Zuschuss von 15 % auf die Direktversicherung (35,00 EUR). Damit ergibt sich ein Gesamtbeitrag von 536,00 EUR. Mit einem effektiven Aufwand von **228,00 EUR** stehen **536,00 EUR** für den Aufbau der bAV zur Verfügung. Die neue bAV erfolgt bis zur Höhe von 268,00 EUR über die Direktversicherung, der restliche Betrag in Höhe von 268,00 EUR fließt in die Unterstützungskasse.

Veranlagungsjahr 2019, Steuerklasse 1, kein Kinderfreibetrag, Bundesland NRW, Kirchensteuer 9 %, Sozialversicherungspflicht, gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, Zusatzbeitrag Krankenversicherung von 1,0 %, Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung, Arbeitgeberzuschuss von 15 % auf die Direktversicherung

Eine Ersparnisberechnung für einen speziellen Kunden können Sie einfach und schnell über den Helvetia Ersparnisrechner GobAVI erstellen. Diesen erhalten Sie unter [www.hl-maklerservice.de/gobav](http://www.hl-maklerservice.de/gobav) oder bei Ihrem Helvetia Leben Betreuer.

Hinweis: Individuelle Steuerersparnis gemäß Einkommensteuerbescheid kann abweichen.

## Unterstützungskasse (UK) und der Pensions-Sicherungs-Verein (PSV)

Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften und laufende Versorgungsleistungen über Unterstützungskassen sind nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG) für den Fall der Insolvenz des Arbeitgebers von diesem abzusichern. Die gesetzliche Insolvenzversicherung (§§ 7 ff. BetrAVG) dient zur Sicherstellung der Ansprüche des Arbeitnehmers und seiner Hinterbliebenen. Der Träger der Insolvenzversicherung ist der PSVaG.

### Ausnahmen von der PSV-Pflicht

Personen, die aufgrund ihrer unternehmerischen Stellung im Betrieb nicht dem Betriebsrentengesetz unterliegen, fallen nicht unter die PSV-Meldepflicht. Hierzu zählen vor allem beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) und beherrschende AG-Vorstände. Zur Insolvenzversicherung sollte daher die Rückdeckungsversicherung an diese Personen verpfändet werden.

### Beitragssatz des PSVaG

Die Beitragssätze schwanken, da sie vom Schadenverlauf abhängen, d. h. von

- der Anzahl der Insolvenzen
- der Höhe der Zahlungsverpflichtungen

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Beitragssatz in ‰</b>	14,2*	1,9	1,9	3,0	1,7

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Beitragssatz in ‰</b>	1,3	2,4	0,0	2,0	2,1

\* Davon wurden 8,2‰ im Jahr 2009 fällig. Der übrige Teil war von 2010 bis 2013 in 4 Raten à 1,5‰ zu zahlen.

**Der durchschnittliche Beitragssatz über alle Geschäftsjahre beträgt 2,8 ‰.**

### Beispielrechnung des PSV-Beitrages

Mann, 40 Jahre, Endalter 67, Tarif WorkLife Pro, Rentengarantiezeit 10 Jahre, monatlicher Beitrag 260,00 EUR, 221,00 EUR garantierte monatliche Altersrente, 1% garantierte Rentensteigerung, Bruttoeinkommen 3 000 EUR monatlich

Bemessungsgrundlage: 5-fach garantierte Jahresrente  
 $221,00 \text{ EUR} \times 12 \text{ Monate} \times 5 = 13\,260 \text{ EUR}$

Jahr	Beitragssatz	Jahresbeitrag
2018	2,1‰	<b>27,85 EUR</b>
Durchschnittlicher Beitragssatz		<b>37,13 EUR</b>

### Ersparnis des Arbeitgebers

Dem PSV-Beitrag steht bei der Entgeltumwandlung die Sozialabgabensparnis des Arbeitgebers gegenüber. In dem o.g. Beispiel beträgt seine Ersparnis 50,38 EUR monatlich bzw. 604,50 EUR im Jahr.

Dagegen steht ein Jahresbeitrag für 2018 von 27,85 EUR für den PSVaG. Für die Verwaltung der Helvetia Unterstützungskasse VKH fallen keine Kosten an.

Insgesamt spart der Arbeitgeber daher 576,65 EUR p.a. (unter Annahme des PSV-Beitragssatzes von 2,1‰).

## „bAV statt VL“ – VL-Umwandlung mit der Direktversicherung

Viele Arbeitnehmer sparen ihre vermögenswirksamen Leistungen (VL) üblicherweise in einen Bausparvertrag oder Investmentfonds. Ein Blick auf die Lohnabrechnung offenbart jedoch schnell das Problem: Die vermögenswirksamen Leistungen erhöhen das Bruttogehalt, d. h., durch die VL zahlt der Arbeitnehmer mehr Steuern und Sozialabgaben. Durch die Mehrbelastung an Abgaben reduziert sich der Vorteil der VL erheblich.

Mit der Direktversicherung bietet sich eine clevere Lösung, mit der direkt aus dem Bruttoeinkommen gespart werden kann – noch vor Steuern und Sozialabgaben. Bei gleichem Nettogehalt kann somit der VL-Beitrag nahezu verdoppelt werden. Und das Besondere: Seit 2019 ist der Arbeitgeber verpflichtet auf eine Entgeltumwandlung einen Zuschuss von 15% zu gewähren, soweit er Sozialabgaben spart. Damit wird die Umwandlung der VL in die Direktversicherung noch interessanter.

### Wie eine VL-Umwandlung aussehen kann, zeigt das nachfolgende Beispiel:

	Konventionelle VL-Anlage	VL-Anlage in der bAV
<b>Bruttogehalt monatlich</b>	<b>3 000 EUR</b>	<b>3 000 EUR</b>
Vermögenswirksame Leistungen	40,00 EUR	40,00 EUR
Entgeltumwandlung	0,00 EUR	-79,00 EUR
(Arbeitgeberzuschuss	0,00 EUR	12,00 EUR)
<b>Gesamtbrutto</b>	<b>3 040 EUR</b>	<b>2 961 EUR</b>
Steuern (inkl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer)	-488,00 EUR	-465,00 EUR
SV-Abgaben	-612,00 EUR	-596,00 EUR
<b>Nettogehalt</b>	<b>1 940 EUR</b>	<b>1 900 EUR</b>
Vermögenswirksame Leistungen	-40,00 EUR	0,00 EUR
<b>Nettoauszahlung</b>	<b>1 900 EUR</b>	<b>1 900 EUR</b>
<b>In die Altersvorsorge investiert</b>	<b>40,00 EUR</b>	<b>91,00 EUR</b>

Annahmen: Arbeitnehmer/-in, 3 000 EUR brutto, 40 EUR VL, Steuerklasse I, keine Kinder, Steuer inkl. Kirchensteuer und Solidaritätsbeitrag, NRW, Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung von 1,0%, Werte gerundet, Stand: 01/2019

### Und so einfach funktioniert die VL-Umwandlung

- Mit dem Arbeitgeber wird die Umwandlung der VL in eine bAV vereinbart.
- Der Arbeitgeber gibt einen Zuschuss von 15% auf den Entgeltumwandlungsbetrag, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge spart.
- Als monatlichen Beitrag zahlt der Arbeitgeber den vereinbarten Umwandlungsbetrag zzgl. seines Arbeitgeberzuschusses in eine Direktversicherung.
- Der Staat fördert dies, indem die Einzahlung steuer- und sozialversicherungsfrei bleibt.
- Die eingesparten Steuern und Sozialabgaben der VL fließen in den Umwandlungsbetrag mit ein, so dass mit gleichem Nettoaufwand nahezu das Doppelte über die Direktversicherung gespart werden kann.
- Die Ersparnisrechnung für konkrete Fälle können Sie schnell und einfach mit dem Helvetia Ersparnisrechner GobAV! erstellen.

## Minijob – „bAV für Mehrarbeit“

### Minijob – die Grundlage

- „Geringfügige Beschäftigung“ nach § 8 Abs. 1 SGB IV liegt vor.
- Der regelmäßige Verdienst darf 450,00 EUR im Monat nicht überschreiten.
- Arbeitnehmer erhält Gehalt „brutto wie netto“.
- Arbeitgeber führt pauschal 30% Steuern und Sozialabgaben ab (15% GRV, 13% GKV, 2% Steuern).

Auch für Minijobber besteht die Möglichkeit, die steuer- und sozialversicherungsfreie Direktversicherung zu nutzen. Da sich eine Entgeltumwandlung jedoch für den AN nicht lohnt, empfiehlt sich das Modell „bAV für Mehrarbeit“.

### So funktioniert „bAV für Mehrarbeit“

- Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbaren eine Mehrarbeit (feste Stundenzahl).
- Für die vereinbarte Mehrarbeit wird eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung eingerichtet.
- Der Beitrag wird nicht zum Lohn des Arbeitnehmers hinzugerechnet und bleibt steuer- und sozialversicherungsfrei.
- Der Arbeitnehmer kann so mit Mehrarbeit einen erheblichen Beitrag für seine Altersversorgung erzielen.

### Beispiel

AN arbeitet monatlich 36 Stunden à 12,50 EUR/Stunde  
(AG-Aufwand beträgt 16,25 EUR/Std. inkl. der 30% Abgaben)

Vereinbarung von 8 Stunden monatlicher Mehrarbeit  
(Arbeitszeit nun 44 Std. im Monat)

Arbeitnehmer erhält dafür eine bAV mit 130,00 EUR mtl. Beitrag  
(16,25 EUR x 8 Std.)

### Hinweise

- Es ist darauf zu achten, dass der Mindestlohn durch „bAV für Mehrarbeit“ nicht unterschritten wird.
- Der Mindestlohn beträgt ab 01.01.2019 9,19 EUR pro Stunde (davor: 8,84 EUR pro Stunde) und steigt am 01.01.2020 auf 9,35 EUR.
- Im Beispiel liegt der neue offizielle Lohn je Stunde dann bei 10,23 EUR (450,00 EUR/44 Std.).
- Für mitarbeitende Ehegatten empfiehlt sich die Gestaltung als Entgeltumwandlung, um Probleme mit der Angemessenheit zu vermeiden.
- Die Direktversicherung ist nur im 1. Arbeitsverhältnis möglich. Im 2. Arbeitsverhältnis ist die Unterstützungskasse zu wählen.

## Grundsicherung

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der Anrechnung von Einkommen aus bAV, Basisrente, Riester (geförderte Vorsorge).

### Allgemeiner Anspruch auf Grundsicherung

Zur Vermeidung von Altersarmut haben hilfsbedürftige Personen, die voraussichtlich dauerhaft aus dem Arbeitsleben wegen Erreichens der Altersgrenze oder voller Erwerbsminderung ausgeschieden sind und ihren Lebensunterhalt nicht mehr selbst bestreiten können, Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Dazu müssen sie ihr Einkommen und Vermögen vollständig aufgebraucht haben, soweit dieser Teil nicht von der Anrechnung oder Verwertung ausgenommen ist. Grundsätzlich gelten bisher alle laufenden oder einmaligen Einnahmen als Einkommen.

### Neuregelung seit 2018

Seit 2018 wird z. B. eine Leistung aus einer bAV – zumindest zu einem Teil – nicht mehr auf die Grundsicherung angerechnet. Damit wird die bAV auch für Geringverdiener interessanter. Häufig liegt das Einkommen der Geringverdiener auch unter dem steuerlichen Grundfreibetrag und unter der Bagatellgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung, so dass auf die bAV-Leistung keine Steuern und keine Sozialversicherungsbeiträge anfallen.

### Regeln zur Anrechnung

Begünstigte Vertragstypen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Einkommen aus bAV</li> <li>● Private Riester-Verträge</li> <li>● Verträge zur Basisvorsorge</li> <li>● Freiwillige Beiträge zur GRV</li> </ul>
Sockelbetrag mtl.	100,00 EUR
Bei höheren Renten	Zusätzlich 30% des übersteigenden Betrages
Maximal anrechnungsfrei 2019 mtl. (50% der Regelbedarfsstufe 1 gemäß SGB XII)	212,00 EUR

### Beispiele

**Beispiel 1:** Ein Rentner erhält 2019 eine Betriebsrente von 300 EUR monatlich.

Betriebsrente	300,00 EUR
Abzüglich Sockelbetrag	100,00 EUR
Abzüglich 30% des übersteigenden Betrags	60,00 EUR (300,00 EUR – 100,00 EUR) x 30%
<b>Gesamter anrechnungsfreier Betrag</b> (max. 212,00 EUR 2019)	<b>160,00 EUR</b> 100,00 EUR + 60,00 EUR

160,00 EUR von der Betriebsrente sind anrechnungsfrei. Dagegen werden 140,00 EUR auf die staatliche Grundsicherung angerechnet.

**Beispiel 2:** Ein Rentner erhält 2019 eine Betriebsrente von 500 EUR monatlich.

Betriebsrente	500,00 EUR
Abzüglich Sockelbetrag	100,00 EUR
Abzüglich 30% des übersteigenden Betrags	120,00 EUR (500,00 EUR – 100,00 EUR) x 30%
<b>Gesamter anrechnungsfreier Betrag</b> (max. 212,00 EUR 2019)	<b>212,00 EUR</b> 100,00 EUR + 120,00 EUR = 220,00 EUR 220,00 EUR > 212,00 EUR

Der Maximalbetrag von 212,00 EUR ist anrechnungsfrei. 288,00 EUR von der Betriebsrente werden auf die staatliche Grundsicherung angerechnet.



## Kapitalauszahlung der Unterstützungskasse

### Der Vorteil der Fünftelungsregel (§ 34 EStG)

Bei Vergütungen aus mehrjähriger Tätigkeit kann die steuerbegünstigte Fünftelungsregel nach § 34 EStG angewendet werden. Neben normalen Abfindungen werden auch Kapitalleistungen aus Unterstützungskassen und Pensionszusagen über die Fünftelungsregel steuerlich begünstigt.

Durch die Fünftelungsregel soll die Progressionswirkung der einmaligen Zahlung reduziert werden. Sie macht sich v. a. bei niedrigen Einkommen und niedriger Kapitalauszahlung bemerkbar. Die Berechnung erfolgt in den folgenden Schritten:

- Zuerst wird die Einkommensteuer für das normale zu versteuernde Einkommen des Jahres berechnet.
- Danach wird zu dem zu versteuernden Einkommen  $\frac{1}{5}$  der Kapitalleistung hinzugerechnet und die daraus resultierende Steuer ermittelt.
- Die tatsächlich zu zahlende Steuer ergibt sich aus der fünffachen Differenz dieser beiden Werte und der Einkommensteuer ohne Kapitalleistung.

**Beispiel:** Das normale zu versteuernde Einkommen eines ledigen Arbeitnehmers beträgt im Jahr 2019 15 000 EUR. In diesem Jahr wird eine Kapitalauszahlung aus einer Unterstützungskasse i. H. v. 50 000 EUR fällig.

Berechnungsschritte	Steuer
1. Zu versteuerndes Einkommen ohne Kapitalauszahlung = 15 000 EUR	1 180 EUR
2. Zu versteuerndes Einkommen inkl. $\frac{1}{5}$ der Kapitalauszahlung = 25 000 EUR	4 000 EUR
3. Differenz (2. – 1.) = 10 000 EUR	2 820 EUR
4. Gesamte Einkommensteuer = 1 180 EUR + 5 × 2 820 EUR	15 280 EUR
5. Zu versteuerndes Einkommen ohne Fünftelungsregel = 65 000 EUR	19 538 EUR
<b>6. Steuerersparnis durch Fünftelungsregel</b>	<b>4 258 EUR</b>

### Tipp: Optimierung durch zusätzliche Basisrente (Details zur Basisrente auf S. 44)

Besonders wirksam ist die Fünftelungsregel, wenn es gelingt, im Jahr der Kapitalleistung das zu versteuernde Einkommen möglichst stark zu reduzieren – zum Beispiel durch die Investition in eine Basisrente. Zusätzlich sollte die Auszahlung aus der Unterstützungskasse in das Kalenderjahr nach Beginn der Altersrente verschoben werden.

**Beispiel:** Der Rentner schließt im gleichen Jahr der Kapitalauszahlung aus der Unterstützungskasse eine Basisrente über 17 045 EUR ab, wovon sich 88 % (Stand 2019), also 15 000 EUR, steuerlich auswirken:

Steuer ohne Fünftelungsregel	19 538 EUR
Steuer mit Fünftelungsregel	15 280 EUR
Steuer mit Fünftelungsregel und Basisrente	615,00 EUR
<b>Gesamte Steuerersparnis durch Fünftelungsregel und Basisrente</b>	<b>18 923 EUR</b>

## Vervielfältigungsregel – Abfindung in der Direktversicherung

### Hohe Steuerlast

Abfindungszahlungen sind als Arbeitslohn voll steuerpflichtig. Trotz der Möglichkeit, die steuergünstige Fünftelungsregel anzuwenden, fallen im Jahr der Auszahlung hohe Steuern an. Hat ein Arbeitnehmer z. B. ein zu versteuerndes Einkommen von 35 000 EUR und erhält zusätzlich eine Abfindung in Höhe von 50 000 EUR, fällt auf die Abfindungszahlung eine zusätzliche Steuerlast von ca. 18 000 EUR bis 22 000 EUR an.

### Vervielfältigungsregel – eine steuerlich interessante

#### Alternative

Mit der Vervielfältigungsregel können Abfindungen bis zu einer bestimmten Größe in die steuerfreie Direktversicherung eingezahlt werden. So ist im Idealfall die komplette Abfindung steuerfrei. Gleichzeitig wird ein wichtiger Baustein für die Altersversorgung gelegt.

### Die neue Regel ab 2018

Ab 01.01.2018 greift eine neue Vervielfältigungsregel. Danach dürfen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses 4% der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) vervielfältigt um die Anzahl der Kalenderjahre, in denen das Dienstverhältnis bestand (maximal 10 Jahre), in eine steuerfreie Direktversicherung gezahlt werden.

**Beispiel:** Ausscheiden: 31.05.2019, Eintritt in das Unternehmen: 01.01.1996

Abfindung in Direktversicherung (§ 3 Nr. 63 EStG)	Beispiel
Betriebszugehörigkeit pro angefangenes Kalenderjahr (maximal 10 Jahre)	10 Jahre
Pro angefangenes Kalenderjahr dürfen bei Ausscheiden 4% der BBG (2019: 3 216 EUR) steuerfrei in die Direktversicherung gezahlt werden	10 Jahre x 3 216 EUR
<b>Steuerfreier vervielfältigter Betrag</b>	<b>32 160 EUR</b>

Der Arbeitnehmer kann 32 160 EUR in eine steuerfreie Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG zahlen.

# Fondsanlage.

Direktanlage in Investmentfonds .....	66
Fondspolice vs. Fonds-Direktanlage .....	68
Garantiekosten bei Fondspolice .....	70
Kostenkennzahlen bei Fonds und Fondspolice .....	72
Cost-Average-Effekt .....	75
Renditedreieck .....	76
Volatiler DAX® vs. Sparbuch .....	77
Wie viel Sicherheit kann ich mir leisten? .....	79
Inflation .....	80

## Direktanlage in Investmentfonds

Abgeltungsteuer	25 %
Solidaritätszuschlag	5,5 % der Steuerschuld
Kirchensteuer	8 % (bzw. 9 %) der Steuerschuld
Sparer-Pauschbetrag/Freibetrag	Single 801 EUR / Verheiratete 1 602 EUR
Basiszins für Vorabpauschale	2019: 0,52 % (2018: 0,87 %)

### Teilfreistellungssätze

Dieser Anteil der Erträge unterliegt nicht der Abgeltungsteuer. Die Sätze dienen als Ausgleich für bereits auf Fondsebene abgeführte Quellensteuern auf deutsche Dividenden und Immobilienerträge bzw. den Wegfall der Anrechnung ausländischer Quellensteuern.

Aktienfonds (Aktienquote $\geq$ 51 %)	30 %
Mischfonds (Aktienquote $\geq$ 25 %)	15 %
Flexible Mischfonds/Multi-Asset-Fonds (ohne fixe Aktienquote)	0 %
Rentenfonds	0 %
Immobilienfonds mit überwiegend inländischen Immobilien	60 %
Immobilienfonds mit überwiegend ausländischen Immobilien	80 %

### Jährliche Besteuerung

Ausschüttungen	Sofortiger Steuerabzug ggf. nach Teilfreistellung
Teilweise Ausschüttung/ thesaurierte Erträge	Einbehalt der Steuer auf Basis der <b>Vorabpauschale</b> vom Verrechnungskonto/Depot des Kunden am Ende des Kalenderjahres bzw. Meldung an Finanzamt mit Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung

### Berechnung der Vorabpauschale

Vorabpauschale = Kurs am Jahresanfang x Basiszins x 70 %

Beispiel: 100 EUR x (0,52 % x 0,7) = 0,36 EUR

### Sonderfälle

Fonds mit Teilausschüttung	Ausschüttung wird von Vorabpauschale abgezogen (max. 0)
Fonds mit geringem Gewinn	Vorabpauschale begrenzt auf Kursgewinn
Fonds mit Kursverlust	Keine Vorabpauschale

### Besteuerung bei Verkauf/Umschichtung

Anteile mit Kauf vor dem 31.12.2008	Steuerfreier Kursgewinn bis zu 100 000 EUR je Anleger für Erträge ab 01.01.2018 (Einbehalt der Abgeltungsteuer durch die Bank, Erstattung über Steuererklärung)
Alle anderen Anteile	Sofortiger Steuerabzug auf Kursgewinn ggf. nach Teilfreistellung und Abzug bereits versteuerter Erträge (z. B. Vorabpauschale)

### Fondsdepot im Erbfall

Die Erben einer Direktanlage werden Rechtsnachfolger und müssen sämtliche Kursgewinne versteuern, die zu Lebzeiten des Erblassers entstanden sind.

**Beispiel:** 65-jähriger Kunde investiert 100 000 EUR und diese entwickeln sich bis zum 85. Lebensjahr mit 5 % p. a. Dann stirbt der Kunde (schematische Betrachtung ab 2018 ohne Berücksichtigung von Teilfreistellung und Vorabpauschale).

<b>Anlage</b>	100 000 EUR
<b>Wertzuwachs</b>	165 330 EUR
<b>Endkapital</b>	265 330 EUR
<b>Abgeltungsteuer (25 % auf Wertzuwachs)</b>	41 332 EUR

Zusätzlich zur Steuerschuld von ca. 41 000 EUR (entspricht 41 % der ursprünglichen Anlage-summe) muss der Kunde ggf. noch Erbschaftsteuer zahlen.

Diese ca. 41 000 EUR können mit der richtigen Gestaltung gespart werden.

Nähere Informationen finden Sie hier: [www.steuerfreie-fondspolice.de](http://www.steuerfreie-fondspolice.de)

## Fondspolice vs. Fonds-Direktanlage

	Helvetia CleVesto Allcase	Fondsanlage
Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Ab 30,00 EUR mtl.</li> <li>● Ab 7 000 EUR Einmalbeitrag</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Ab 25,00–50,00 EUR mtl.</li> <li>● Ab 1 000 EUR Einmalbeitrag (je nach Bank)</li> </ul>
Beitrag pro Fonds	Ab 3,00 EUR (mind. 10% des Beitrages)	Ab 25,00–50,00 EUR pro Fonds
Besteuerung der Erträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Keine laufende Besteuerung</li> <li>● Teilfreistellung von pauschal 15% der Erträge aus Fonds</li> <li>● Zusätzlich ab 12 Jahren Laufzeit und Alter 62: Halbeinkünfteverfahren, sonst Abgeltungsteuer</li> <li>● Steuerfreie Verrentung</li> <li>● Steuerfreie Todesfallsumme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Mindestbesteuerung jährlich über Vorabpauschale bzw. Ausschüttung</li> <li>● Auf alle Erträge Abgeltungssteuer mit Teilfreistellung abhängig vom Fonds (Aktien 30%, Mischf. 15%, Renten 0%)</li> <li>● Bei Kauf bis 31.12.2008: Wertzuwächse ab 01.01.2018 bis 100 000 EUR pro Person steuerfrei, laufende Erträge steuerpflichtig</li> </ul>
Abschlusskosten	0–4% der Beitragssumme unabhängig von der Anlage	Ausgabeaufschläge/regelmäßige Wechselkosten Aktienfonds: 0–7% (Ø 5%) Rentenfonds: 0–5% (Ø 3%) Geldmarktfonds: 0–2% (Ø 1%) ETF: Transaktionsgebühr Ø 1%
Verwaltungskosten/Depotgebühren	2–8% der Beitragssumme 36,00 EUR p. a.	0,1–2% des Guthabens p. a.
Kostenerstattung/Überschüsse	Bis zu 0,75% des Vertragsguthabens p. a.	In der Regel keine

	Helvetia CleVesto Allcase	Fondsanlage
Fondswechsel/Fondsaustausch	<ul style="list-style-type: none"> <li>● 4x p. a. kostenfrei (danach nur 50,00 EUR pro Wechsel)</li> <li>● Kein Ausgabeaufschlag</li> <li>● Fondswechsel steuerfrei</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Ausgabeaufschlag/Wechselkosten bei Fondswechsel</li> <li>● Abgeltungssteuer auf Kursgewinne</li> </ul>
Thesaurierung/Ausschüttungen	Steuerfrei bis zur Entnahme	Mindestbesteuerung jährlich über Abgeltungssteuer auf Vorabpauschale bzw. Ausschüttung (ggf. nach Teilfreistellung)
Anlagestrategie/Dachfonds	Anlagestrategie: Kosten max. 0,84% des Guthabens	Dachfonds: Kosten ca. 1–2,5% des Guthabens
Biometrische Risiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Berufsunfähigkeitsabsicherung</li> <li>● Todesfallschutz</li> <li>● Langlebkeitsrisiko/Rente</li> </ul>	Keine Absicherung möglich
Entnahmemöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Komplett-/Teilentnahme</li> <li>● Komplett-/Teilverrentung (brutto)</li> <li>● Lebenslange oder abgekürzte Rente</li> <li>● Rente mit Cash-Option</li> <li>● Rente mit Rentengarantiezeit</li> <li>● Hinterbliebenenrente</li> <li>● Vorruhestandsrente</li> <li>● Policendarlehen</li> <li>● Auszahlplan/PayPlan</li> <li>● Beliebige Mischung möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Komplett-/Teilentnahme</li> <li>● Verrentung mit neuem Rentenvertrag (zusätzliche Kosten und nach Steuerabzug)</li> <li>● Entnahmeplan</li> <li>● Mischung je nach Depot evtl. möglich</li> </ul>
Todesfallleistung	Einkommensteuerfrei, evtl. Erbschaftsteuer	Einkommensteuerpflichtig, evtl. Erbschaftsteuer

Nutzen Sie das Excel-Tool „Fondspolice vs. Fonds-Direktanlage“, um eine optimierte Beratung für den Kunden anbieten zu können. Sie erhalten das Tool unter [www.hl-maklerservice.de/vergleich](http://www.hl-maklerservice.de/vergleich)

## Garantiekosten bei Fondspolice

Wird bei einer Fondspolice eine Beitragsgarantie vereinbart, sind die indirekten Garantiekosten als Minderung der angenommenen Wertentwicklung zu berücksichtigen.

### Beispiel

Bei der modernsten Form der Garantie wird die Beteiligung am Aktienmarkt durch Indexzertifikate abgebildet. Dazu wird das Vertragsguthaben i. d. R. im klassischen Deckungsstock angelegt. Die Verzinsung bzw. die Überschüsse werden für den Kauf von Zertifikaten oder anderen Finanzinstrumenten mit Hebelwirkung (Optionen/Futures) verwendet, die die Entwicklung des vorgegebenen Index für das gesamte Vertragsguthaben darstellen. Um die Kosten für diese Finanzinstrumente zu begrenzen, partizipieren die Kunden häufig nur am Kursindex (ohne Dividenden), und es ist eine Deckelung (Cap) der positiven Wertentwicklung festgelegt.

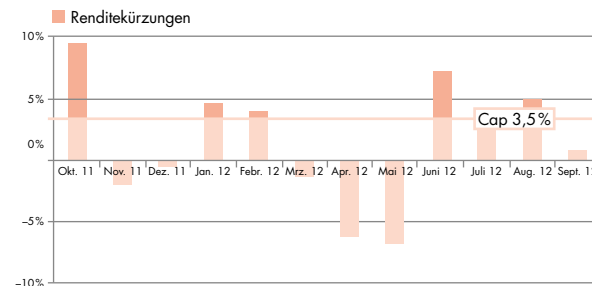
### Vorteil

- Die minimale Wertentwicklung des Konzepts beträgt 0% (teilweise auch der Rechnungszins).

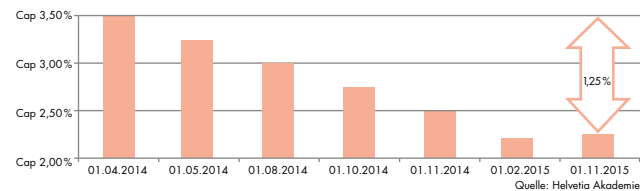
### Nachteile

- Überwiegend ist der Anleger an Kursindizes beteiligt, die Dividenden behält der Anbieter ein.
- Da die Indexbeteiligung aus Zinsen und Überschüssen finanziert wird, führt eine Senkung dort auch zu einer Reduzierung der Beteiligung am Aktienmarkt.
- Da auch die Kosten der Zertifikate schwanken, wird der Cap zu jedem Stichtag neu festgelegt bzw. angepasst.
- Eine Senkung des Caps führt zu einer drastischen Senkung der Renditeerwartung.

### Monatliche Performance des EUROSTOXX 50®



### Historischer Cap-Verlauf einer Gesellschaft



	Minimum	Mittelwert	Maximum	Cap-Garantiekosten
<b>EUROSTOXX 50®</b>	-0,39%	1,95%	7,38%	
<b>DAX®</b>	-0,30%	7,21%	15,20%	
<b>Cap-Index: 4,0%</b>	1,70%	5,80%	9,02%	<b>1,41%</b>
<b>Cap-Index: 3,5%</b>	1,27%	4,87%	7,82%	<b>2,34%</b>
<b>Cap-Index: 3,0%</b>	0,96%	3,96%	6,60%	<b>3,25%</b>
<b>Cap-Index: 2,5%</b>	0,78%	2,98%	5,35%	<b>4,23%</b>

Quelle: eigene Berechnungen, Sparplan, Anlagedauer 20 Jahre. Indexpolice auf Basis des DAX®-Performance-Index simuliert. Garantiekosten berechnet aus Differenz zum DAX®-Mittelwert.

## Kostenkennzahlen bei Fonds und Fondspolice

Die Kosten eines Fonds bzw. einer Fondspolice sind ein Parameter, der bei der Produktauswahl oftmals eine Rolle spielt. Mit dem Ziel einer besseren Produktvergleichbarkeit wurden deswegen sowohl auf Fonds- als auch auf Versicherungsebene mehrere Kostenkennzahlen entwickelt.

### Kostenkennzahlen Investmentfonds

#### Total Expense Ratio (TER)

Die TER (auch: Gesamtkostenquote) soll Aufschluss über die jährlichen Kosten und Gebühren eines Fonds geben. Seit dem Jahr 2004 ist die TER verpflichtender Bestandteil der Verkaufsunterlagen eines jeden in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Fonds. An dieser Kennzahl wird u. a. die EU-weit uneinheitliche Interpretation und Berechnungsmethodik kritisiert.

#### Ongoing Charges (OGC)

Die Kennzahl OGC wurde im Rahmen der europäischen Fondsgesetzgebung UCITS IV eingeführt und soll mittelfristig die TER ablösen. Sie soll als standardisierte Kennzahl und Bestandteil des Fondsdokuments KIID Aufschluss über die laufenden Kosten eines Fonds geben.

#### Berechnungsmethodik

Bei TER und OGC werden die Kosten in ein Verhältnis zum durchschnittlichen Fondsnettovermögen gesetzt:

$$\text{OGC} = \frac{\text{Summe der Kosten}}{(\varnothing \text{ Fondsvolumen})} \times 100$$

### Ein wesentlicher Unterschied zwischen TER und OGC besteht in den einzubeziehenden Kosten:

	Ongoing Charges (OGC)	Total Expense Ratio (TER)
Managementgebühr	✓	✓
Depotkosten für Wertpapiere der Fonds	✓	✓
Kosten für Vertrieb	✓	✓
Kosten für Wirtschaftsprüfer	✓	✓
Kosten für Erstellung und Druck des Rechenschaftsberichts	✓	✓
Bei Dachfonds: laufende Kosten der Zielfonds	✓	
Entgangene Erträge für Wertpapierleihtransaktionen	✓	
Ausgabeaufschläge		
Transaktionskosten auf Fondsebene		
Erfolgsabhängige Gebühren/Performance Fee		

#### Fazit

Die Kostenkennzahlen TER und OGC verbessern die Vergleichbarkeit von Investmentfonds, aber:

- Bei der TER können bei unterschiedlichen Herkunftsländern der Fonds die einzubeziehenden Kosten unterschiedlich sein.
- Es besteht keine umfassende Kostentransparenz, da einige Kostenparameter (s. o.) unberücksichtigt bleiben, die aber einen Großteil der insgesamt anfallenden Kosten ausmachen können (z. B. Performance Fee).
- Die Höhe von TER und OGC kann nur aufgrund eines veränderten Fondsvolumens Schwankungen unterliegen.

## Fondspolizen

### Effektivkostenquote: Reduction in Yield (RIY)

Die Effektivkostenquote soll die durchschnittliche Renditeminderung einer Fondspolice pro Jahr, bedingt durch die Abschlusskosten und die laufenden Kosten inkl. der Kapitalanlagekosten, aufzeigen. Die Aussagekraft der Effektivkostenquote ist jedoch eingeschränkt, denn:

- Die Höhe der Renditeminderung hängt von der Laufzeit ab: je kürzer, desto höher, je länger, desto niedriger.
- Die Kosten während des Rentenbezugs bleiben unberücksichtigt.
- Faktoren wie Performance Fees, wechselnde Fondskosten und Garantiekosten (Cap und Kursindex) bleiben unberücksichtigt.
- Von Fondsgesellschaften werden ausschließlich Fondsrenditen nach Kosten (und nicht vor Kosten) veröffentlicht.

### PRIIPs (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products)

- Standardisierte Basisinformationsblätter (BIB) mit Szenarien zu Kosten und Anlageergebnissen
- Wahlmöglichkeit der Anbieter zwischen einer Darstellung
  - gemäß § 10a: jede gewählte Kapitalanlage wird einzeln betrachtet, so dass jeweils ein BIB übergeben werden muss
  - gemäß § 10b: gemeinsame Betrachtung der Anlageoptionen innerhalb eines BIB als Spanne und zusätzliche Informationen zu den jeweiligen Anlagen z. B. auf einer Internetseite, so dass nur ein Blatt übergeben werden muss

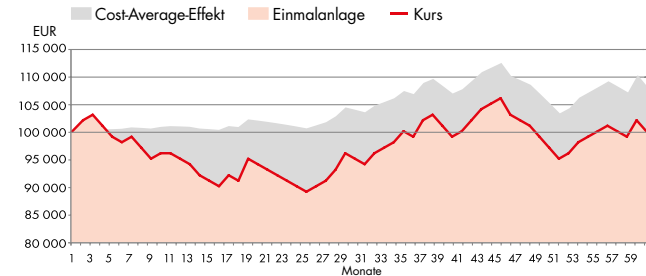
Da die Szenarien nicht genormt und die Renditeannahmen aus den Vorgaben teilweise unrealistisch sind, ist die Aussagekraft der BIBs insgesamt gering bzw. eine Vergleichbarkeit nicht gegeben.

## Cost-Average-Effekt

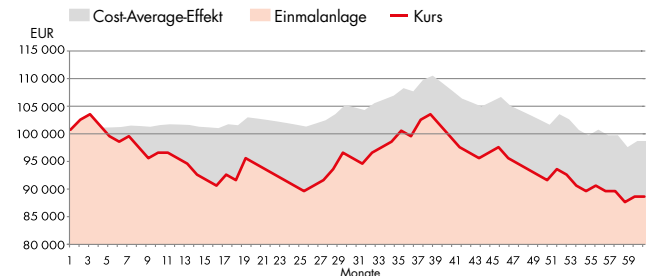
Der Cost-Average-Effekt beschreibt den Vorteil einer ratierlichen Investition in einen schwankenden Markt. Durch unterschiedliche Kaufzeitpunkte kann ein besserer Durchschnittspreis der Anteile erzielt werden. In den folgenden Marktszenarien wird die einmalige Anlage eines Betrags einer ratierlichen Investition aus dem Sicherungsguthaben mit der Helvetia Cost-Average-Option gegenübergestellt.

Beispiel: Einmalanlage 100 000 EUR, alternativ ratierliche Anlage über 60 Monate, Verzinsung des sicheren Bausteins 2% p. a. (Sicherungsguthaben)

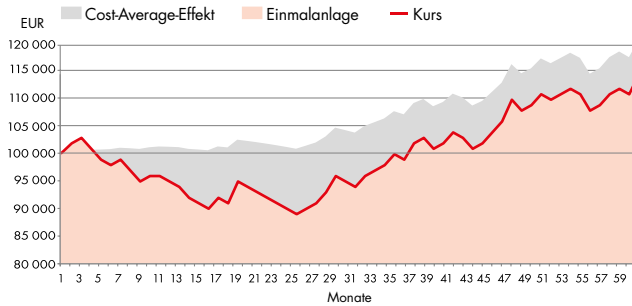
### Schwankend, aber gleichbleibend



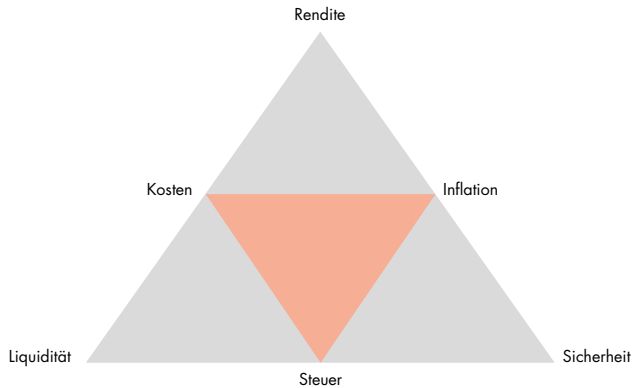
### Schwankend und sinkend



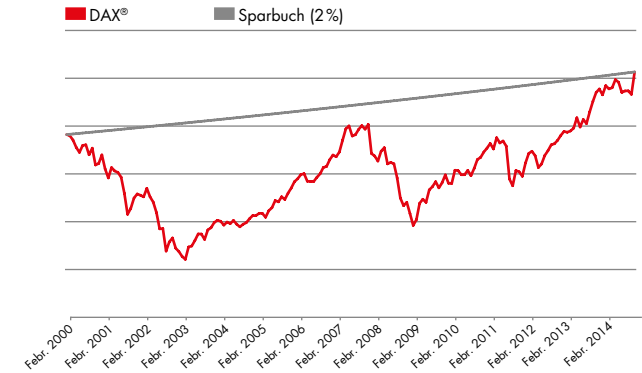
## Schwankend und steigend



## Renditedreieck



## Volatiler DAX® vs. Sparbuch



Grafik: Kursverlauf DAX® vs. Sparbuch von Februar 2000 bis November 2014 (normiert). Rechnerischer Anfangs- und Endwert der Zinsanlage (2% p. a.) und Aktienindex sind gleich.

Ein Sparplan mit 100,00 EUR mtl. (als DAX®- und als Sparbuch-Sparplan) über den oben dargestellten Zeitraum hätte folgende Ergebnisse erzielt:

Guthaben DAX®-Sparplan	Guthaben Sparbuch (2% p. a.)
33 200 EUR	20 700 EUR

### Vorteil des DAX®-Sparplans: ca. 12 500 EUR

Erst bei einem Zins von 7,75% p. a. hätte ein nicht volatiler Sparvertrag in diesem Zeitraum ein besseres Ergebnis als der DAX®-Sparvertrag erzielt!



### Sparplan: DAX® mit 5-jähriger Ablaufphase

Simulation eines Sparplans mit 5-jähriger Ablaufphase der DAX®. Werte über verschiedene Anlagedauern mit verschiedenen monatlichen Sparbeginn. In der Ablaufphase wird das DAX®-Investment kontinuierlich über 60 Monate in eine sichere Anlage (1% Zinsen) überführt.

**Ergebnis:** In den vergangenen 58 Jahren gab es bei Laufzeiten ab 10 Jahren keine negativen Verläufe.

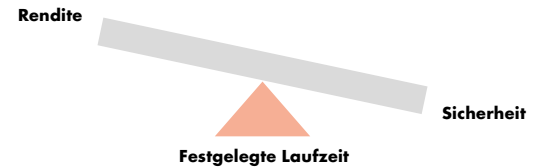
Spar-dauer in Jahren	Wertentwicklung p. a.			Spar-dauer in Jahren	Wertentwicklung p. a.		
	Min.	Mittelwert	Max.		Min.	Mittelwert	Max.
10	1,03%	5,73%	13,57%	26	2,67%	7,04%	10,68%
11	0,90%	5,69%	13,09%	27	3,93%	7,12%	10,51%
12	1,07%	5,70%	12,46%	28	4,71%	7,17%	10,37%
13	1,14%	5,73%	12,31%	29	4,83%	7,21%	10,20%
14	1,01%	5,77%	12,10%	30	5,16%	7,25%	9,96%
15	0,90%	5,83%	11,64%	31	5,44%	7,27%	9,76%
16	1,03%	5,91%	11,23%	32	5,32%	7,29%	9,56%
17	1,18%	5,99%	11,26%	33	5,23%	7,32%	9,33%
18	1,10%	6,08%	11,26%	34	5,35%	7,36%	9,11%
19	1,13%	6,18%	11,47%	35	5,48%	7,39%	8,95%
20	1,17%	6,29%	11,55%	36	5,43%	7,42%	8,83%
21	1,20%	6,41%	11,57%	37	5,59%	7,44%	8,67%
22	1,11%	6,54%	11,49%	38	6,05%	7,44%	8,50%
23	1,06%	6,67%	11,29%	39	6,68%	7,42%	8,34%
24	1,40%	6,81%	11,09%	40	6,75%	7,37%	8,22%
25	1,86%	6,93%	10,89%				

Werte des DAX® vom 30.10.1959 bis zum 31.12.2018 mit einer Ablaufphase von 5 Jahren

### Wie viel Sicherheit kann ich mir leisten?

Je sicherer Geld investiert wird, desto geringer sind die Renditechancen – Sicherheit kostet Rendite!

Wenn aber eine bestimmte Summe im Alter zur Verfügung stehen soll und der Sparbeitrag feststeht, muss eventuell eine risikoreichere Anlage gewählt werden, um das Ziel zu erreichen.



Rendite \ Spardauer	2%	4%	6%	8%
<b>10 Jahre</b>	753,00 EUR	679,00 EUR	610,00 EUR	547,00 EUR
<b>20 Jahre</b>	339,00 EUR	273,00 EUR	216,00 EUR	170,00 EUR
<b>30 Jahre</b>	203,00 EUR	144,00 EUR	<b>100,00 EUR</b>	<b>67,00 EUR</b>
<b>40 Jahre</b>	136,00 EUR	85,00 EUR	50,00 EUR	29,00 EUR

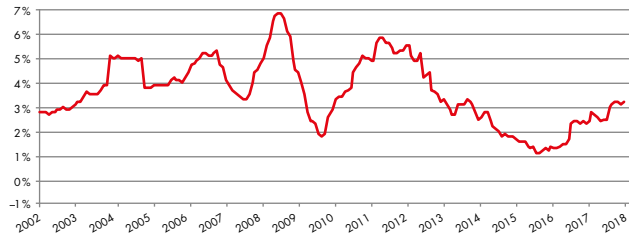
Notwendiger Beitrag für ein Zielkapital von 100 000 EUR **ohne** Kosten und Steuer

Rendite \ Spardauer	2%	4%	6%	8%
<b>10 Jahre</b>	871 EUR	800,00 EUR	741,00 EUR	685,00 EUR
<b>20 Jahre</b>	391,00 EUR	334,00 EUR	284,00 EUR	239,00 EUR
<b>30 Jahre</b>	236,00 EUR	185,00 EUR	<b>143,00 EUR</b>	<b>108,00 EUR</b>
<b>40 Jahre</b>	163,00 EUR	116,00 EUR	81,00 EUR	55,00 EUR

Notwendiger Beitrag für ein Zielkapital von 100 000 EUR **mit** durchschnittlichen Kosten abhängig von der Spardauer und 25% jährlicher Abgeltungsteuer

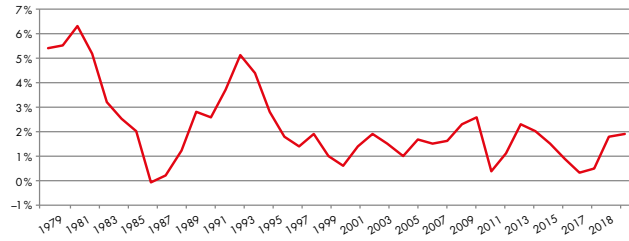
# Inflation

## Inflation Euroraum



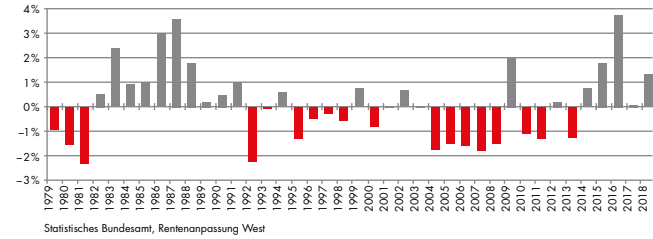
Quelle: Eurostat, Stand: 12/2018

## Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt

## Renten Anpassung (GRV) nach Abzug der Inflation



Statistisches Bundesamt, Renten Anpassung West

## Kaufkraftverlust von 100,00 EUR

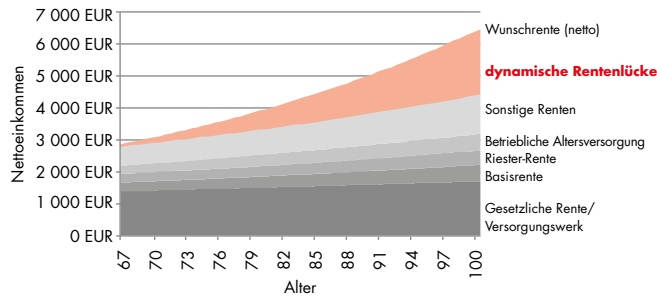
Angenommene jährliche Inflation	1,5%
	Geldwert
Heute	100,00 EUR
In 10 Jahren	86,00 EUR
In 20 Jahren	74,00 EUR
In 30 Jahren	64,00 EUR
In 40 Jahren	55,00 EUR
In 50 Jahren	47,00 EUR

# Erben & Schenken.

## Inflation und Steuer im Ruhestand (dyn. Rentenlücke)

Auch in der Ruhestandsphase muss ein Inflationsausgleich stattfinden, um die Kaufkraft des Einkommens zu erhalten. Werden jedoch die gesamten Renteneinkünfte geringer dynamisiert als die Inflationsrate, entwickelt sich eine dynamische Rentenlücke. Denn mit jedem Jahr sinkt die Kaufkraft des Einkommens. Zudem kann bei steuerpflichtigen Einkünften die Rentenerhöhung auch durch Steuern reduziert werden (s. S. 13).

## Schematische Darstellung der dynamischen Rentenlücke



## Lösungsmöglichkeiten:

- Einkommensarten mit Steigerung netto größer der Inflationsrate
- Aufbau zusätzlicher Liquidität zum Ausgleich der Lücke über einen Auszahlplan

Erbschaftsteuer .....	84
Vervielfältiger für lebenslange Leistungen .....	86
„Doppelter Freibetrag“ durch Rentenschenkung .....	90
Steuroptimierung im Erbfall (Verrentung der Todesfallleistung) .....	92
Schenkung mit Vetorecht .....	94
Steuerliche Optimierung von Todesfallschutz .....	95
Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung .....	97

# Erbschaftsteuer

## Steuerklassen

I		Im Erbfall	Im Schenkungsfall
	Ehegatte bzw. eingetragener Lebenspartner	x	x
	Kinder, Stiefkinder	x	x
	Enkel, Urenkel	x	x
	Eltern	x	
	(Ur-)Großeltern	x	
II			
	Eltern		x
	(Ur-)Großeltern		x
	Geschwister	x	x
	Nichten und Neffen	x	x
	Stiefeltern	x	x
	Schwiegerkinder	x	x
	Schwiegereltern	x	x
	Geschied. Ehegatte	x	x
III			
	Alle anderen	x	x

## Freibeträge

Steuerklasse	Wer aus dieser Steuerklasse?	Persönlicher Freibetrag in EUR
I	Ehegatte	500 000
	Jedes Kind	400 000
	Enkel	200 000
	Alle anderen	100 000
II	Alle	20 000
III	Alle anderen	20 000

## Steuersätze beim Erben und Schenken

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs in EUR	Steuersatz in % bei Steuerklasse		
	I	II	III
Bis 75 000	7	15	30
Bis 300 000	11	20	30
Bis 600 000	15	25	30
Bis 6 Millionen	19	30	30
Bis 13 Millionen	23	35	50
Bis 26 Millionen	27	40	50
Über 26 Millionen	30	43	50

### Bewertung von Versicherungen (§ 12 Abs. 4 BewG)

Noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- oder Rentenversicherungen werden mit dem Rückkaufswert bewertet.

### Härteklausel Steuerermittlung (§ 19 Abs. 3 ErbStG)

Der Mehrbetrag zwischen der Steuer, die sich bei Anwendung des Absatzes 1 ergibt, und der Steuer, die sich ergeben würde, wenn der Erwerb die letztvorhergehende Wertgrenze nicht überstiegen hätte, wird nur insoweit erhoben, als er

- bei einem Steuersatz von bis zu 30% aus der Hälfte bzw.
- bei einem Steuersatz von über 30% aus drei Vierteln des die Wertgrenze übersteigenden Betrags gedeckt werden kann.

## Vervielfältiger für lebenslange Leistungen

### § 14 Abs. 1 BewG

Der Kapitalwert von lebenslänglichen Nutzungen und Leistungen ist mit dem Vielfachen des Jahreswerts nach Maßgabe der Sätze 2 bis 4 anzusetzen. Die Vervielfältiger sind nach der Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes zu ermitteln und ab dem 1. Januar des auf die Veröffentlichung der Sterbetafel durch das Statistische Bundesamt folgenden Kalenderjahres anzuwenden. Der Kapitalwert ist unter Berücksichtigung von Zwischenzinsen und Zinseszinsen mit einem Zinssatz von 5,5% als Mittelwert zwischen dem Kapitalwert für jährlich vorschüssige und jährlich nachschüssige Zahlungsweise zu berechnen. Das Bundesministerium der Finanzen stellt die Vervielfältiger für den Kapitalwert einer lebenslänglichen Nutzung oder Leistung im Jahresbetrag von einem Euro nach Lebensalter und Geschlecht der Berechtigten in einer Tabelle zusammen und veröffentlicht diese zusammen mit dem Datum der Veröffentlichung der Sterbetafel im Bundessteuerblatt.

Der Kapitalwert ist nach der am 18. Oktober 2018 veröffentlichten Allgemeinen Sterbetafel 2015/2017 des Statistischen Bundesamtes unter Berücksichtigung von Zwischenzinsen und Zinseszinsen mit 5,5% errechnet worden. Der Kapitalwert der Tabelle ist der Mittelwert zwischen dem Kapitalwert für jährlich vorschüssige und jährlich nachschüssige Zahlungsweise.

### Tabelle für Bewertungsstichtage ab 1. Januar 2019

Vollendetes Lebensjahr	Männer		Frauen	
	Durchschnittliche Lebenserwartung (Jahre)	Vervielfältiger	Durchschnittliche Lebenserwartung (Jahre)	Vervielfältiger
10.	68,720	18,210	73,510	18,317
11.	67,720	18,184	72,520	18,297
12.	66,730	18,157	71,520	18,276
13.	65,730	18,128	70,530	18,254
14.	64,740	18,098	69,540	18,231
15.	63,750	18,066	68,540	18,206
16.	62,750	18,033	67,550	18,180
17.	61,770	17,998	66,560	18,152
18.	60,790	17,961	65,570	18,124
19.	59,810	17,922	64,580	18,093
20.	58,830	17,881	63,600	18,062
21.	57,860	17,838	62,610	18,028
22.	56,880	17,793	61,620	17,992
23.	55,910	17,746	60,630	17,955
24.	54,930	17,695	59,640	17,915
25.	53,960	17,643	58,650	17,873
26.	52,980	17,587	57,660	17,829
27.	52,010	17,528	56,670	17,783
28.	51,030	17,466	55,690	17,735
29.	50,060	17,401	54,700	17,683
30.	49,090	17,333	53,710	17,629
31.	48,120	17,261	52,730	17,572
32.	47,150	17,185	51,750	17,512
33.	46,180	17,106	50,770	17,449
34.	45,210	17,022	49,780	17,382
35.	44,250	16,934	48,800	17,312

Vollendetes Lebensjahr	Männer		Frauen	
	Durchschnittliche Lebenserwartung (Jahre)	Vervielfältiger	Durchschnittliche Lebenserwartung (Jahre)	Vervielfältiger
36.	43,290	16,841	47,820	17,238
37.	42,320	16,744	46,850	17,161
38.	41,370	16,642	45,870	17,079
39.	40,410	16,535	44,890	16,993
40.	39,450	16,422	43,920	16,903
41.	38,500	16,304	42,950	16,808
42.	37,550	16,180	41,980	16,708
43.	36,610	16,050	41,010	16,603
44.	35,660	15,914	40,050	16,493
45.	34,730	15,771	39,090	16,378
46.	33,800	15,623	38,130	16,256
47.	32,870	15,467	37,180	16,130
48.	31,950	15,305	36,230	15,997
49.	31,030	15,135	35,290	15,858
50.	30,130	14,959	34,350	15,712
51.	29,230	14,775	33,420	15,561
52.	28,340	14,584	32,490	15,401
53.	27,460	14,387	31,560	15,234
54.	26,590	14,182	30,650	15,062
55.	25,730	13,971	29,740	14,881
56.	24,880	13,752	28,830	14,691
57.	24,050	13,527	27,940	14,496
58.	23,220	13,294	27,050	14,292
59.	22,420	13,056	26,160	14,078
60.	21,620	12,810	25,280	13,856

Vollendetes Lebensjahr	Männer		Frauen	
	Durchschnittliche Lebenserwartung (Jahre)	Vervielfältiger	Durchschnittliche Lebenserwartung (Jahre)	Vervielfältiger
61.	20,830	12,557	24,420	13,628
62.	20,050	12,298	23,560	13,390
63.	19,290	12,032	22,700	13,141
64.	18,540	11,759	21,850	12,883
65.	17,800	11,480	21,000	12,613
66.	17,070	11,193	20,170	12,337
67.	16,350	10,898	19,340	12,049
68.	15,640	10,596	18,530	11,755
69.	14,940	10,287	17,720	11,448
70.	14,250	9,970	16,910	11,127
71.	13,570	9,647	16,120	10,801
72.	12,890	9,315	15,340	10,465
73.	12,230	8,976	14,560	10,114
74.	11,580	8,632	13,790	9,754
75.	10,930	8,277	13,030	9,383
76.	10,300	7,920	12,270	8,997
77.	9,680	7,557	11,530	8,605
78.	9,080	7,191	10,810	8,209
79.	8,490	6,824	10,100	7,803
80.	7,920	6,457	9,420	7,400
81.	7,380	6,098	8,770	7,000
82.	6,860	5,745	8,150	6,606
83.	6,380	5,403	7,560	6,219
84.	5,910	5,066	6,990	5,832
85.	5,470	4,744	6,450	5,455

## „Doppelter Freibetrag“ durch Rentenschenkung

Der Vervielfältiger gem. § 14 Abs. 1 BewG kann zur Optimierung der Freibeträge verwendet werden. Im Vergleich zu einer reinen Geldschenkung kann oftmals mehr als der doppelte Betrag schenkungsteuerfrei verschenkt werden. Die Schenkung erfolgt frühestens einen Monat nach Vertragsbeginn. Verfügt die lebenslange Rente über eine hohe Todesfallleistung und ist rückkauffähig (z.B. Helvetia Cash-Option), bietet dies dem Beschenkten zusätzliche Flexibilität.

**Beispiel:** Mann (65 Jahre) möchte seiner Lebenspartnerin (60 Jahre) einen Betrag in Höhe von 100 000 EUR schenken. Sollte er den Geldbetrag oder eher eine Rente (ca. 2 500 EUR p.a., RSC2) verschenken?

Geldschenkung		Rentenschenkung	
Betrag	100 000 EUR	Betrag	100 000 EUR
Anzusetzen (Geldbetrag zu 100%)	100 000 EUR	Anzusetzen (2 500 EUR** x 13,856* = ca. 34 600 EUR**)	ca. 34 600 EUR
<b>Freibetrag</b>	<b>20 000 EUR</b>	<b>Freibetrag</b>	<b>20 000 EUR</b>
Zu versteuern	80 000 EUR	Zu versteuern	14 600 EUR
Steuersatz	30%	Steuersatz	30%
<b>Steuer</b>	<b>24 000 EUR</b>	<b>Steuer</b>	<b>4 380 EUR</b>

**Vorteil durch Schenkung mit einer Rente: 19 620 EUR**  
(57 700 EUR steuerfreier Übertrag statt lediglich 20 000 EUR)

\* Vervielfältiger.

\*\* Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage bei einer Rentenschenkung = Jahresrente.

Stand: Steuergesetzgebung 01/2019 – eine Garantie für die zukünftige Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Bitte konsultieren Sie Ihren Steuerberater/Rechtsanwalt.

### Vorgehensweise

	Antrag	Schenkung
● Versicherungsnehmer	Schenker	Beschenkter
● Versicherte Person	Beschenkter	Beschenkter
● Bezugsrecht Rente	Schenker	Beschenkter

### Schenkung = Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft



#### Vorteile einer Rentenschenkung

- Erbschaft- und Schenkungsteuer mit „doppeltem Freibetrag“ (nur ca. 40% angesetzt für Erbschaft- und Schenkungsteuer)
- Helvetia Cash-Option: Leistung bei Tod entspricht dem Vertrags Guthaben (inkl. Erträgen)
- Günstige Ertragsanteilsbesteuerung\*
- Todesfallleistung einkommensteuerfrei\*
- Schenkungsakt: lediglich Versicherungsnehmerwechsel

\* Stand: Steuergesetzgebung 01/2019 – eine Garantie für die zukünftige Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Bitte konsultieren Sie Ihren Steuerberater/Rechtsanwalt.

## Steuroptimierung im Erbfall (Verrentung der Todesfallleistung)

Möchte ein Kunde sein Geld jetzt noch nicht verschenken, sondern erst im Todesfall vererben, unterliegt die Kapitalzahlung an eine andere Person als den Versicherungsnehmer der Erbschaftsteuer. Durch die Nutzung der günstigeren Bewertung einer Rentenzahlung kann der steuerpflichtige Wert der Erbschaft um ca. 60% reduziert werden.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versicherungsnehmer</li> <li>• Versicherte Person (VP)</li> <li>• Entnahmen während der Laufzeit</li> <li>• Bezugsrecht bei Entnahme</li> </ul>	Erblasser Erblasser Erblasser Erblasser		Volle Verfügungsgewalt über Vertrag (Änderungen, Entnahmen, Verrentung)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezugsrecht im Todesfall als Rente</li> </ul>	Erbe		Bei Tod des Erblassers/VP erhält der Erbe/Begünstigte eine lebenslange Rente mit Cash-Option statt der einmaligen Leistung

**Vorteil:** Vor Eintritt des Todesfalls kann die Vereinbarung zur Verrentung jederzeit widerrufen oder auf eine andere Person umgeschrieben werden.

**Beispiel:** Ein Mann legt mit 65 Jahren 200 000 EUR in einer fondsgebundenen Rentenversicherung an. Bis zu seinem Tod im Alter von 85 Jahren entwickelt sich das Kapital mit durchschnittlich 5% p. a. und er entnimmt monatlich 500 EUR. Das Restkapital, das zur Auszahlung kommt, sind 342 000 EUR. Sollte er den Geldbetrag oder eher eine Rente (ca. 12 700 EUR p. a.) an seine dann 70-jährige Lebensgefährtin vererben?

Todesfallleistung als einmalige Summe		Todesfallleistung als Rente mit Cash-Option	
Todesfallleistung	342 000 EUR	Todesfallleistung	342 000 EUR
Anzusetzen (Geldbetrag zu 100%)	342 000 EUR	Anzusetzen (12 700 EUR** x 11,127*)	141 100 EUR
Freibetrag	<b>20 000 EUR</b>	Freibetrag	<b>20 000 EUR</b>
Zu versteuern	322 000 EUR	Zu versteuern	121 100 EUR
Steuersatz	<b>30%</b>	Steuersatz	<b>30%</b>
<b>Steuer</b>	<b>96 600 EUR</b>	<b>Steuer</b>	<b>36 330 EUR</b>

### Vorteil durch Erbschaft einer Rente: 60 270 EUR

\* Vervielfältiger.

\*\* Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage bei einer Rentenschenkung = Jahresrente.

Stand: Steuergesetzgebung 01/2019 – eine Garantie für die zukünftige Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Bitte konsultieren Sie Ihren Steuerberater/Rechtsanwalt.



## Schenkung mit Vetorecht

Problem: Eine Schenkung kann nicht zurückgenommen werden! Ein Widerruf ist nur bei sehr schweren Verfehlungen des Beschenkten möglich (§ 530 BGB). Bei der Schenkung mit Vetorecht im Rahmen einer Lebens-/Rentenversicherung behält der Schenker jedoch durch einen Anteil von 1 % weiterhin ein Mitbestimmungsrecht über Verfügungen, solange der Vertrag läuft. Die Schenkung erfolgt frühestens einen Monat nach Vertragsbeginn.

### Vorgehensweise Standardfall

	Antrag	Schenkung
● Versicherungsnehmer	Schenker	1 % Schenker/ 99 % Beschenker
● Versicherte Person	Beschenker	Beschenker
● Bezugsrecht	Beschenker	Beschenker

### Vorgehensweise mit steuerfreier Todesfallleistung

Ist der Schenker älter als der Beschenkte, kann die Option der abgeltungsteuerfreien Todesfallleistung zusätzlich mit eingesetzt werden (s. S. 38).

**Wichtig:** Die ältere Person muss auch noch versicherbar sein. Häufig ist dies nur bis Alter 70 bzw. 75 möglich.

	Antrag	Schenkung
● Versicherungsnehmer	Schenker	1 % Schenker/ 99 % Beschenker
● Versicherte Person	Schenker	Schenker
● Bezugsrecht	Beschenker	Beschenker

## Schenkung = Übertragung von 99% der Versicherungsnehmereigenschaft

### Vorteile

- Bis zur Erlebensfallleistung müssen beide Versicherungsnehmer einer Entnahme/Verrentung zustimmen (Vetorecht des Schenkers).
- Vetorecht des Schenkers kann vererbt werden.
- Flexible Entnahmen sind möglich (mit Zustimmung des Schenkers).
- Flexible Vertragsgestaltung: einkommensteuerfreie Todesfallleistung, Wahlfreiheit beim Bezugsrecht.

## Steuerliche Optimierung von Todesfallschutz

### Steuerbelastung im Todesfall

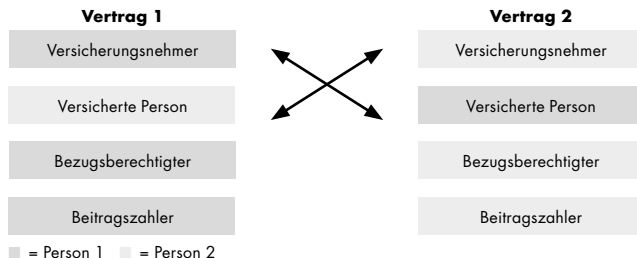
- Todesfallsummen aus einer Risiko-LV unterliegen beim Begünstigten der Erbschaftsteuer, wenn der Versicherungsnehmer nicht identisch mit dem Bezugsberechtigten ist.
- Die Freibeträge können selbst in der besten Konstellation (Ehegatten, 500 000 EUR, Steuerklasse I) aufgrund weiterer Vermögenswerte schnell überschritten werden.
- Für unverheiratete Paare oder Geschäftspartner liegt der Freibetrag bei lediglich 20 000 EUR und zusätzlich gilt die ungünstige Steuerklasse III (Steuersatz von bis zu 50%).

**Folge:** Je nach vererbtem Vermögen und Steuerklasse ergibt sich eine unter Umständen hohe Steuerbelastung!

Eine Aufstellung der Steuerklassen, Freibeträge und Steuersätze finden Sie auf S. 84.

### Vertragsoptimierung – Über-Kreuz-Versicherung

- Der eine Partner schließt auf das Leben des anderen Partners eine Risikolebensversicherung ab.
- Wichtig: Der Versicherungsnehmer ist gleichzeitig Bezugsberechtigter und zahlt die Beiträge.



**Folge:** Die Todesfallleistung fließt an den Versicherungsnehmer/ Bezugsberechtigten und es fällt keine Erbschaft- oder Einkommensteuer an!

## Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Um im Namen einer Person handeln zu können, sofern diese geschäftsunfähig ist, ist eine Vollmacht erforderlich. Dass der Ehegatte oder die Kinder im Fall der Fälle alles regeln dürfen, ist leider ein Irrglaube. Vor allem bei finanziellen Belangen führt kein Weg an einer adäquaten Vollmacht vorbei.

### Vorsorgevollmacht – generell gültig

Mit einer Vorsorgevollmacht wird eine Vertrauensperson beauftragt, im Namen des Kunden zu handeln. Sie kann auf festgelegte Bereiche beschränkt werden.

### Betreuungsverfügung – bei Geschäftsunfähigkeit

Mit dieser Verfügung wird ein Gericht beauftragt, die vom Vollmachtgeber gewünschte Person zu einem rechtlichen Betreuer zu bestellen. Hierbei prüft das Gericht die Eignung.

Sofern keine Vollmacht erteilt ist, kann das Betreuungsgericht eine vollkommen fremde Person bestellen. Dies ist insbesondere bei Interessenkonflikten der Fall, z. B. bei gemeinsamen Vermögenswerten, die aufgelöst werden könnten.

### Bankgeschäfte/Beglaubigung der Vorsorgevollmacht

Da sich Banken erfahrungsgemäß oft nicht mit privatschriftlichen Urkunden zufriedengeben, empfiehlt es sich, zusammen mit Ihrer Vertrauensperson bei Ihrer Bank vor Ort die hauseigene Vollmacht zu erteilen. Alternativ kann eine notarielle Beglaubigung der Urkunde hilfreich sein. Für die Wirksamkeit von Immobiliengeschäften (z. B. Darlehen, Verkauf) ist eine öffentliche bzw. notarielle Beglaubigung zwingend erforderlich.

### **Zentrales Vorsorgeregister**

Die Bundesnotarkammer führt seit 2004 das Zentrale Vorsorgeregister, in das Vollmachten und Betreuungsverfügungen eingetragen und online registriert werden können. Den Betreuungsgerichten wird damit im Bedarfsfall die Suche nach dem Bevollmächtigten erleichtert bzw. ein Verfahren zur Bestellung eines Betreuers durch das Betreuungsgericht vermieden. Die Bundesnotarkammer bietet eine kostenfreie Service-Hotline unter der Telefonnummer 0800 3550500 an.

<http://www.vorsorgeregister.de>

### **Gestaltung**

Es empfiehlt sich stets, eine Vollmacht individuell zu gestalten. Allerdings stehen auch Muster zur Verfügung, wie z. B. der Vordruck vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz unter <http://www.bmjv.de>

# Nützliches.

Steuerformel Einkommensteuer 2019 .....	100
Auszug Einkommensteuertabelle .....	101
Immobilie vs. Sparen .....	103
Annuitätendarlehen .....	106
Einmalanlage und Ratensparen (Zinseszins).....	108
Platz für Ihre Notizen .....	109
Schlagwortverzeichnis .....	110

## Steuerformel Einkommensteuer 2019

### Steuerformel 2019 nach § 32a Abs. 1 EStG

Zu versteuerndes Einkommen	Steuer in EUR
Bis 9 168 EUR (Grundfreibetrag)	0,00
9 169 EUR bis 14 254 EUR	$\text{ESt.} = (980,14 \times Y + 1\,400) \times Y$ $Y = (\text{zvE} - 9\,168) / 10\,000$
14 255 EUR bis 55 260 EUR	$\text{ESt.} = (216,16 \times Z + 2\,397) \times Z + 965,58$ $Z = (\text{zvE} - 14\,254) / 10\,000$
55 261 EUR bis 265 326 EUR	$\text{ESt.} = 0,42 \times \text{zvE} - 8\,780,90$
Ab 265 327 EUR	$\text{ESt.} = 0,45 \times \text{zvE} - 16\,740,68$

- „Y“ ist ein Zehntausendstel des 9 168 EUR übersteigenden Teils des auf einen vollen Eurobetrag abgerundeten zu versteuern- den Einkommens.
- „Z“ ist ein Zehntausendstel des 14 254 EUR übersteigenden Teils des auf einen vollen Eurobetrag abgerundeten zu versteuern- den Einkommens.
- Der sich ergebende Steuerbetrag ist auf den nächsten vollen Euro- betrag abzurunden.

### Splittingverfahren

Bei zusammen veranlagten Ehegatten beträgt die tarifliche Einkommensteuer das Zweifache des Steuerbetrags, der sich nach der entsprechenden Einkommensteuertarifformel für die Hälfte des gemein- samen zu versteuernden Einkommens der Ehegatten ergibt.

## Auszug Einkommensteuertabelle

Alleinstehend			Alleinstehend		
Zu ver- steuern	Steuer	Spitzen- steuersatz	Zu ver- steuern	Steuer	Spitzen- steuersatz
8 000 EUR	0,00 EUR	0,00%	34 000 EUR	6 542 EUR	32,51%
8 500 EUR	0,00 EUR	0,00%	36 000 EUR	7 200 EUR	33,34%
9 000 EUR	0,00 EUR	0,00%	38 000 EUR	7 876 EUR	34,20%
9 500 EUR	48 EUR	14,65%	40 000 EUR	8 570 EUR	35,06%
10 000 EUR	123 EUR	15,63%	42 000 EUR	9 280 EUR	36,01%
10 500 EUR	204 EUR	16,61%	44 000 EUR	10 008 EUR	36,88%
11 000 EUR	289 EUR	17,59%	46 000 EUR	10 754 EUR	37,66%
11 500 EUR	380 EUR	18,57%	48 000 EUR	11 516 EUR	38,52%
12 000 EUR	475 EUR	19,55%	50 000 EUR	12 296 EUR	39,38%
12 500 EUR	575 EUR	20,53%	55 000 EUR	14 321 EUR	41,64%
13 000 EUR	680 EUR	21,51%	100 000 EUR	33 219 EUR	42,00%
13 500 EUR	790 EUR	22,49%	250 000 EUR	96 219 EUR	42,00%
14 000 EUR	905 EUR	23,47%	266 000 EUR	102 959 EUR	45,00%
14 500 EUR	1 025 EUR	24,08%			
15 000 EUR	1 146 EUR	24,29%			
16 000 EUR	1 391 EUR	24,73%			
17 000 EUR	1 640 EUR	25,15%			
18 000 EUR	1 894 EUR	25,59%			
19 000 EUR	2 152 EUR	26,02%			
20 000 EUR	2 414 EUR	26,44%			
21 000 EUR	2 681 EUR	26,89%			
22 000 EUR	2 952 EUR	27,32%			
23 000 EUR	3 227 EUR	27,76%			
24 000 EUR	3 507 EUR	28,19%			
25 000 EUR	3 791 EUR	28,62%			
26 000 EUR	4 079 EUR	29,05%			
28 000 EUR	4 669 EUR	29,92%			
30 000 EUR	5 276 EUR	30,78%			
32 000 EUR	5 900 EUR	31,65%			

Zusätzlich zu den o. g. Werten sind 5,5% der Einkommensteuer als Solidaritätszuschlag und ggf. 8 bzw. 9% der Einkommensteuer als Kirchensteuer zu berücksichtigen.

## Immobilie vs. Sparen

Verheiratet			Verheiratet		
Zu versteuern	Steuer	Spitzensteuersatz	Zu versteuern	Steuer	Spitzensteuersatz
16 000 EUR	0,00 EUR	0,00%	68 000 EUR	13 083 EUR	32,47%
17 000 EUR	0,00 EUR	0,00%	72 000 EUR	14 401 EUR	33,26%
18 000 EUR	0,00 EUR	0,00%	76 000 EUR	15 753 EUR	34,12%
19 000 EUR	95,00 EUR	14,63%	80 000 EUR	17 139 EUR	35,15%
20 000 EUR	247,00 EUR	15,63%	84 000 EUR	18 561 EUR	36,01%
21 000 EUR	408,00 EUR	16,61%	88 000 EUR	20 017 EUR	36,88%
22 000 EUR	579,00 EUR	17,59%	92 000 EUR	21 507 EUR	37,57%
23 000 EUR	760,00 EUR	18,57%	96 000 EUR	23 032 EUR	38,43%
24 000 EUR	950,00 EUR	19,55%	100 000 EUR	24 592 EUR	39,48%
25 000 EUR	1 151 EUR	20,53%	110 000 EUR	28 642 EUR	41,64%
26 000 EUR	1 361 EUR	21,51%	200 000 EUR	66 438 EUR	42,00%
27 000 EUR	1 581 EUR	22,49%	500 000 EUR	192 438 EUR	42,00%
28 000 EUR	1 811 EUR	23,47%	532 000 EUR	205 919 EUR	45,00%
29 000 EUR	2 049 EUR	24,08%			
30 000 EUR	2 291 EUR	24,29%			
32 000 EUR	2 781 EUR	24,73%			
34 000 EUR	3 280 EUR	25,16%			
36 000 EUR	3 788 EUR	25,58%			
38 000 EUR	4 304 EUR	26,01%			
40 000 EUR	4 829 EUR	26,46%			
42 000 EUR	5 362 EUR	26,89%			
44 000 EUR	5 904 EUR	27,32%			
46 000 EUR	6 455 EUR	27,76%			
48 000 EUR	7 014 EUR	28,19%			
50 000 EUR	7 582 EUR	28,59%			
52 000 EUR	8 159 EUR	29,02%			
56 000 EUR	9 338 EUR	29,95%			
60 000 EUR	10 552 EUR	30,75%			
64 000 EUR	11 800 EUR	31,68%			

Zusätzlich zu den o. g. Werten sind 5,5% der Einkommensteuer als Solidaritätszuschlag und ggf. 8 bzw. 9% der Einkommensteuer als Kirchensteuer zu berücksichtigen.

### Kauf einer Immobilie in Frankfurt am Main

Im folgenden Beispiel soll die Investition in eine selbst genutzte Immobilie mit der Alternative Miete plus Sparvertrag verglichen werden.

Zimmer	Wohnfläche	Kaufpreis	Nebenkosten	Gesamtkosten
3	87 m <sup>2</sup>	690 000 EUR	34 500 EUR	724 500 EUR
Aktueller Darlehenszins		2,00%	Nach 15 Jahren: 4,00%	
Anfängl. jährliche Rate inkl. Tilgung		4,50%	32 602 EUR	
Rückstellung/Reparatur		1,00%	6 900 EUR	

### Miete und Sparen

Um einen optimalen Vergleich zu erreichen, wird die Darlehensrate abzgl. Miete in eine Anlage mit 3,5% Verzinsung p. a. investiert. Die Kosten der Mietwohnung liegen bei rund 14,00 EUR je m<sup>2</sup>. Es wird mit einer Mietsteigerung von 2% p. a. gerechnet.

Zimmer	Wohnfläche	Mietpreis	Anfängl. Anlage mt.
3	87 m <sup>2</sup>	1 218 EUR	2 074 EUR

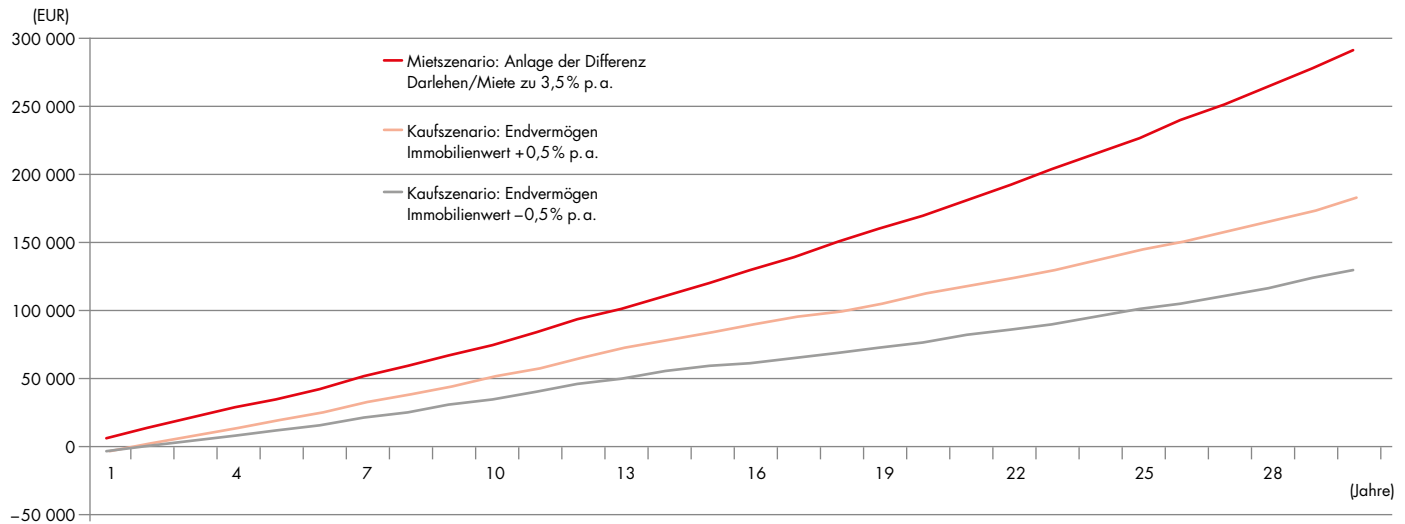
### Vergleich des Gesamtaufwands nach 30 Jahren

	Miete und Sparen	Immobilie
Gezahlte Mieten	592 943 EUR	0,00 EUR
Gezahlter Zins	0,00 EUR	357 110 EUR
Gezahlte Tilgung	0,00 EUR	620 965 EUR
Instandhaltung	0,00 EUR	207 000 EUR
Sparraten	592 132 EUR	0,00 EUR
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>1 185 075 EUR</b>	<b>1 185 075 EUR</b>

## Vergleich des Endvermögens nach 30 Jahren

	Mietszenario	KaufszENARIO	
	Miete und Sparen	Immobilie mit Wertsteigerung von 0,5% p. a.	Immobilie mit Wertverlust von 0,5% p. a.
Darlehensbetrag	0,00 EUR	-103 534 EUR	-103 534 EUR
Geldvermögen	1 106 700 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Immobilie	0,00 EUR	797 379 EUR	596 648 EUR
<b>Endvermögen</b>	<b>1 106 700 EUR</b>	<b>693 844 EUR</b>	<b>493 113 EUR</b>

## Verlauf der Vermögensbildung



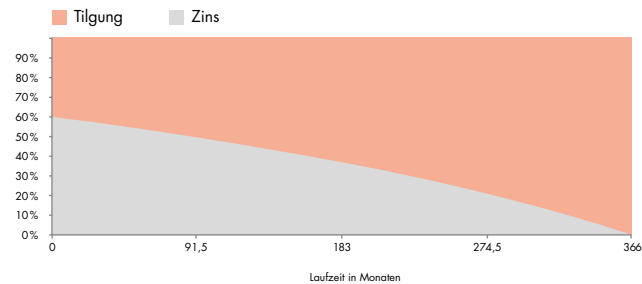
## Annuitätendarlehen

### Darlehen 100 000 EUR

Zins	3%	Darlehenslaufzeit			Gesamtzinsen	Restschuld (jährliche Berechnung)			
		Tilgung	Rate p. a.	Jahre		Monate	Monate	Nach 5 Jahren	Nach 10 Jahren
2,00%	5 000 EUR	30	7	366	-52 367,10 EUR	89 381,73 EUR	77 072,24 EUR	62 802,17 EUR	46 259,25 EUR
2,50%	5 500 EUR	26	4	315	-44 248,40 EUR	86 727,16 EUR	71 340,30 EUR	53 502,72 EUR	32 824,06 EUR
3,00%	6 000 EUR	23	2	277	-38 363,89 EUR	84 072,59 EUR	65 608,36 EUR	44 203,26 EUR	19 388,88 EUR

Zins	4%	Darlehenslaufzeit			Gesamtzinsen	Restschuld (jährliche Berechnung)			
		Tilgung	Rate p. a.	Jahre		Monate	Monate	Nach 5 Jahren	Nach 10 Jahren
1,00%	5 000 EUR	40	4	555	-118 912,65 EUR	94 583,68 EUR	87 993,89 EUR	79 976,41 EUR	70 221,92 EUR
1,50%	5 500 EUR	32	7	439	-89 911,95 EUR	91 875,52 EUR	81 990,84 EUR	69 964,62 EUR	55 332,88 EUR
2,00%	6 000 EUR	27	7	366	-72 677,96 EUR	89 167,35 EUR	75 987,79 EUR	59 952,82 EUR	40 443,84 EUR

### Annuitätendarlehen: Tilgung und Zins



Schematische Darstellung der Aufteilung der Darlehensrate am Beispiel eines Annuitätendarlehens mit 3% Zins p. a. und 2% Tilgung p. a.





## Schlagwortverzeichnis

<b>Abfindung</b> .....	64
Abgekürzte Rente.....	37, 42ff.
Abgeltungsteuer.....	37, 39, 69ff.
Alterspyramide.....	8, 9
Altersrente (gesetzl.).....	10ff.
Annuitätendarlehen.....	106
Auszahlplan.....	36, 38
<b>Basisrente</b> .....	6, 44, 63
bAV (betriebliche Altersversorgung).....	5, 50ff.
Beitragspflichtige Einnahmen GKV.....	22ff.
Beitragsatz GRV, GKV etc.....	4, 5, 20, 21
Betreuungsverfügung.....	97
BU-Rente.....	47
<b>CAP</b> .....	70
Cost-Average-Effekt.....	75ff.
<b>DAX®-Verlauf</b> .....	77, 78
Direktanlage (Fonds).....	66ff.
Direktversicherung.....	5, 50ff., 56, 58, 59
<b>Effektivkostenquote</b> .....	74
Einkommensteuer.....	100
Erbchaftsteuer.....	84ff.
Ertragsanteil.....	41, 42
Erwerbsminderungsrente.....	18
<b>Finanzierung</b> .....	106
Flexirente.....	14
Fondspolice.....	68ff.
Freibetrag (Erbchaft/Schenkung).....	84
Fünftelungsregelung.....	62
<b>Geschäftsunfähigkeit (Folgen)</b> .....	97
Grundsicherung.....	47, 60
<b>Halbeinkünfteverfahren</b> .....	35
Hartz IV.....	32
Höchstbeitrag GRV, GKV etc.....	4, 5, 20, 21
<b>Immobilie</b> .....	103
Indexpolice.....	70
Inflation.....	6, 80, 81

Investmentfonds.....	66, 67
Investmentsteuerreform.....	66, 67
<b>Kapitalauszahlung</b> .....	35, 50, 51
Kaufkraftverlust.....	81
Krankenversicherung im Alter.....	24
KVdR.....	24
<b>Mindestbeitrag GRV, GKV etc.</b> .....	4, 5, 20, 21
Minijob.....	58, 59
<b>Ongoing Charges (OGC)</b> .....	72
<b>Pflegeversicherung</b> .....	26ff.
PSVaG.....	5,54,55
<b>Rentenanpassung</b> .....	81
Rentenformel.....	11, 19
Rentenschenkung.....	90
Rentenwert.....	4, 11
Riester-Rente.....	6, 46
Rürup-Rente.....	6, 44, 63
<b>Schenkungsteuer</b> .....	85ff.
Schichtenvergleich.....	32ff., 47
Sicherheit.....	76, 78
Spitzensteuersatz.....	101,102
Steuerklassen (Erben & Schenken).....	84
<b>Total Expense Ratio (TER)</b> .....	72
<b>Über-Kreuz-Regelung</b> .....	96
Unterstützungskasse.....	51, 53, 54, 56, 62
<b>Verrentung Todesfallleistung</b> .....	92
Vervielfältiger (Erbchaftsteuer).....	86ff.
Vervielfältigungsregel (bAV).....	64
Vetorecht.....	94
VL (Vermögensw. Leistungen).....	56, 57
Vorabpauschale.....	66, 67
Vorsorgevollmacht.....	97
<b>Waisenrente</b> .....	17
Witwenrente.....	15, 16
<b>Zinseszins</b> .....	108

## Ihr starker Partner

Zukunftsvorsorge ist Vertrauenssache. Bei Helvetia sind Sie in den besten Händen, mit persönlicher Beratung und innovativen Produkten. Die Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG gehört zur finanzstarken Helvetia Gruppe, die über ein Anlagevermögen von rund 50 Milliarden Schweizer Franken verfügt. Als Versicherungsunternehmen besitzt Helvetia die ausgewiesene Expertise, werthaltige Kapitalgarantien auch langfristig sicherzustellen.

1858–2018

160

Jahre

Versicherungs-  
kompetenz

Ihr Helvetia Betreuer

### Service-Center Leben

T 069 1332-575, F 069 1332-680

E-Mail [kontakt@hl-maklerservice.de](mailto:kontakt@hl-maklerservice.de)

### Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG

Weißadlergasse 2, 60311 Frankfurt am Main

T 069 1332-0, F 069 1332-896

[www.helvetia.de](http://www.helvetia.de), [www.blog.helvetia.de](http://www.blog.helvetia.de)

[www.facebook.com/helvetia.versicherungen.deutschland](https://www.facebook.com/helvetia.versicherungen.deutschland)



**einfach. klar. helvetia** 

Ihre Schweizer Versicherung